

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brungmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition:  
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:  
Für die breispaltige Beilage ober deren Raum 80 A,  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Das Fest der Liebe.

Die weißen und bunten Kerzen an den grünen, duftenden Nadelbäumen harren wieder des zündenden Lichts; die Geschenke ruhen, des Aufbaues gewärtig, noch in verschlossenen Schränken und Kommoden, und die — ach, oft so zahlreichen! — Kinder warten gespannt des großen Moments, da die Pforte zu festlicher Glückseligkeit sich aufthut und sich den leuchtenden Blicken die Schätze des Weihnachtstisches zeigen, die, mögen sie noch so bescheiden sein, unter dem Glanze des Lichtes und des blinkenden Baumbehanges erfreulicher Weise in einem Maße an Werth gewinnen, der mit dem des käuflichen Handelsobjektes nichts mehr zu thun hat. Erfreulicher Weise! Denn es ist ein Glück, daß es so ist und daß nicht auch hier, wie gewöhnlich im Leben, die Größe des Geldbeutels den ausschließlich bestimmenden Werthmesser spielt. Es ist ein Glück, daß die Freude der Kinder im Allgemeinen nicht abhängig ist von dem Marktwert ihrer Geschenke. Wir wollen wahrhaftig nicht den „Segen der Armuth“ preisen, wie das von gemüthvollen Wohlthätern und ebensolchen Wohlthäterinnen oft geschieht, wenn sie in den Hütten der Noth bei Ausbreitung der Groschenbazar-Herrlichkeiten einem größeren Jubel begegnen, als wenn daheim bei den eigenen Kindern die Fünzigmark-Puppen aufmarschieren. Aber wir freuen uns darüber, daß es wenigstens Stunden im Leben der Kinder des Volkes giebt, die nicht völlig unter dem Alles niederdrückenden Banne der Geldsachherrschaft stehen — Stunden, von denen die kleinen freudebedürftigen Herzen oft Monate lang zehren.

Weihnachten ist so recht das Fest der Kinder; es ist in dieser Hinsicht ein Fest der Liebe im reinsten Sinne des Wortes; denn wer, der auch nur einen Groschen entbehren kann, brächte es fertig, an diesem Tage sein Kind von der allgemeinen Glückseligkeit auszuschließen? Die Theilnahme an der Weihnachtsfeier braucht ja für den Einzelnen nicht immer eine Frage der Religion zu sein — ist es sehr häufig auch nicht. Denn im Grunde haben wir hier ein Volksfest vor uns, dessen Wurzel zwei Jahrtausende und länger in die Vergangenheit zurückreicht. Schon die alten heidnischen Germanen feierten das Winter-Sonnwendfest und zündeten lodernde Feuer bei dieser Gelegenheit auf den schneebedeckten Gipfeln und Hängen der Berge an.

Erst später wurde aus dem Sonnwendfeste das Geburtsfest Christi. So fließt in alte Formen oft ein neuer Geist und in ewiger Wandlung schreitet das Menschengeschlecht vorwärts auf seinem mühseligen Pfade. Doch selten wird es in solchem Umfange von Grund auf umgewöhlt, wie dies durch die Lehren des muthigen, für seine Ueberzeugung schließlich gekreuzigten Nazareners der Fall war.

An die neunzehn Jahrhunderte sind es nun, daß das Christenthum anfang, sich auszubreiten, um sich im Laufe dieser Zeit fast das ganze Abendland zu erobern.

Man mag persönlich zu diesem oder jenem Glauben stehen wie man will, Das aber ist jedenfalls klar: starke, fittliche Triebkräfte nur können einen derart umfassenden, anhaltenden Erfolg zu Stande gebracht haben, wie ihn der Triumphzug des Christenthums darstellt. Nicht, daß die Herrschaft seiner offiziellen Formen, der verschiedenen Kirchen, durchaus nur in inneren Motiven der Lehre zu suchen wäre, im Gegentheil, es spielten im Werden ihrer Geschichte mancherlei äußere Gründe mit; aber es lagen doch keim-, blüthe- und fruchtbare große Gedanken edelster Art, die heute größten Theils zu Worten erstarrt, in Regungslosigkeit versteinert sind, in dem Hirne des theoretischen und thatsächlichen Bearbeiters der Kirche. Auf diesen, auf seine Persönlichkeit, darf man vielleicht überhaupt den entscheidenden Einfluß auch bezüglich der späteren Erfolge

zurückführen, war es doch eine Persönlichkeit, die ihrer Ueberzeugung lebte, nicht nur predigte; die das ewig Sympathische und Achtunggebietende des Märtyrers mit der begeisterten, vollendeten Redefähigkeit des aufopferungsvollen Agitators einer guten Sache verband.

Eine so hervorragende Einwirkungskraft wurzelt im unerschütterlichen Glauben an diese Sache und findet, so geartet, einen günstigen Boden in dem allgemein menschlichen Verlangen nach Glückseligkeit. Es ist wahr: der Hauptstrom der Lehre jenes Ideologen endete in der Verkündigung eines himmlischen Reiches der Freude. Aber — und das sollte sich doch gerade der gläubigste Christ fragen — sind seine ethischen Gesetze für das irdische Leben wenigstens von Denen durchgeführt, welche sich als die gottgewollten Vertreter jener Lehre ausgeben, und von Jenen, welche die Kirchen als öffentliche Machtfaktoren betrachten und benutzen?

Gerade diese Genannten können nicht heftig genug die moderne Arbeiterbewegung wegen ihrer angeblichen Religionsfeindschaft angreifen, trotzdem es dieser garnicht einfällt, in solcher Hinsicht provozierend vorzugehen. Die Sache liegt vielmehr so, daß die Angreifer auf jener Seite sind. Man braucht nur an das Fuldaer Hirten-schreiben und den Freiburger Bischofsbrief erinnern, um zu zeigen, wie versucht wird — hier sogar ausgesprochen christlichen Gewerkschaften gegenüber! — den auf Besserung ihrer irdischen Lebenslage bedachten Arbeitern ihre wirtschaftlichen Organisationen, ihre freie Bewegung zu verwehren.

Und wenn auf solche Herausforderungen der verdiente Gegenschlag erfolgt, wenn der Abgrund zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt wird, dann ist man sofort mit dem verblüffenden Hinweis da: Seht, das sind die angeblich neutralen Gewerkschaften, die eure heiligsten religiösen Gefühle in den Staub ziehen.

Es ist ja auch furchtbar bequem, die Kirche bezw. die Handlungen und Unterlassungen ihrer Träger und Vertheidiger mit dem Glauben zu identifizieren, trotzdem sie sich im Grunde genommen scheiden wie — Praxis und Theorie!

Die modernen Gewerkschaften sind in religiöser Beziehung neutral, sie kümmern sich nicht im Mindesten um die Tauffeinde ihrer Mitglieder. Aber sie sind ernsthafte Vertreter der Arbeiterinteressen und es diesen und sich selber durchaus schuldig, den verwirrenden Einflüssen jener sehr breiten Kreise entschieden entgegenzutreten, die die Frömmigkeit dazu benutzen, die Masse des Volks im Mangel, in slavischer Abhängigkeit vom Unternehmertum zu erhalten. Das Letztere aber spürt von solchen Einflüssen auf sich selber nicht einen Hauch; dort eint eine Religion den Christen, Juden und Heiden: Anbetung des Profits! Schon diese Gegenüberstellung zeigt, wie auch hier der Grundsatz gilt: „Wenn Zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe“ und wie thatsächlich die öffentliche Kirche zu einem Machtmittel der Herrschenden, zu einem Bollwerk aller Aufklärungsgegner geworden ist. Wer sehen will, der sieht, und wer hören will, der hört es Tag für Tag, daß unausfüllbare Risse klaffen, unvereinbare Widersprüche bestehen zwischen der lebendigen ethischen Kraft des Begründers der christlichen Kirche und der erstarrten Dogmatik seiner Epigonen; wir sehen und hören es nicht nur, wir müssen's am eigenen Leibe fühlen!

Die hier charakterisirte Zwiespältigkeit hat allmählig das ganze Leben durchtränkt; im familiären, geschäftlichen und öffentlichen Leben, im Großen wie Kleinen, herrscht in dieser Beziehung ein Jynismus, eine Sorglosigkeit und Indifferenz, daß man nicht mehr in der Lage ist, festzustellen, wo eigentlich die unbewusste Heuchelei aufhört und die bewusste anfängt. Im Namen des Christenthums werden Dinge verübt und beschönigt, die nie und nimmer mit den ursprünglichen Grundsätzen desselben in Einklang zu bringen sind. Nicht die Religion ist es, die herrscht, nicht der wirkliche, ernste

Glaube, sondern — von einigen Ausnahmen abgesehen — man betet die religiöse Phrase an!

Man stelle sich vor, derselbe Christus würde noch einmal, würde heute wieder unter seinen Epigonen wandeln — und man hat das Verhältnis, in dem die gekennzeichneten Widersprüche sich bewegen.

Das Weihnachtsfest bietet in Fülle Anlaß zu Betrachtungen, die auf diesem Gebiet liegen. „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ Von Tausenden von Kanzeln tönt dies Wort heute weihervoll wie je in die gläubig harrende Menge, und in Ostasien thürmen sich Berge von Leichen und die Luft ist verpestet von Mord- und Todesgeruch. Die wüthenden Soldatenfäuste der christlichen Staaten haben Ernte gehalten und die geweihten Fahnen der abendländischen Religion und Kultur flattern über den Trümmern vermühteter Städte und Dörfer, über zerstampften Feldern und niedergebrannten Heimstätten. Kugel, Bajonett und Knute regieren!

Es ist ein Bild so grausam-teuflischer Ironie, ein blutiges Drama des Widerspruchs so grotesk-entsetzlicher Form, daß man versucht wird, an der Menschlichkeit der Menschheit überhaupt zu zweifeln!

Ein anderes Bild!

Im Reichsamt des Innern läßt man sich M. 12 000 von einer Unternehmerclique zahlen, um für einen Gesezentswurf zu „agitiren“, der — zur That geworden — die Rechte der Arbeiterschaft zertreten, der ihr neben die täglich brohenden Nahrungsjorgen noch das Zuchthaus gestellt hätte. Dieses für die Parteilichkeit, für die ganze Anschauung, für den Geist der Herrschenden so überaus charakteristische Vorkommniß wird mit einer nonchalanteren Handbewegung, mit ein paar Worten abgethan und die Vertreter des Zentrums — also auch die eines Theiles der kirchlich gesinnten Arbeiterschaft — erklären sich davon befriedigt! Mühte sich nicht ein Sturm auch hier erhoben haben, der im Namen christlicher Gerechtigkeit durch das grüne Holz gefahren wäre? Und wo ist die Kirche, in der als Tempel der Armen und Glenden ein Donnerwort erklinge wider eine solche Schmach?

Ah, der christliche Zeitschriftenverein, an der Spitze der Herr Pastor Hülle, weiß, wo die M. 12 000 geblieben sind! Er hat sie im „Interesse der Arbeiter“ verwendet in famosen Broschüren!

Giebt es denn wirklich noch Arbeiter, die sich ein berartiges Christenthum von berartigen Leuten predigen lassen? ...

Vielleicht aber täuschen wir uns. Hören wir nicht oft an den heiligen Stätten von den „Wölfen in Schafskleidern“ reden? Wird nicht die Demuth, die Zufriedenheit und Nächstenliebe immer wieder gepredigt? Doch wohl Denen, die in jynischem Hochmuth den erbärmlichsten Forderungen der Arbeiter gegenüberstehen? Doch wohl Denen, die in gieriger Unerfüllbarkeit Schätze auf Schätze anhäufen und ihres Nächsten vergessen? Doch wohl Denen, die jede freie Regung des modernen Lohnsklaven mit ihrem Haß verfolgen?

Nein, ach nein!

Die „Wölfe in Schafskleidern“ sind Jene, die, wie einst Christus, hinausgehen in die Lande und den Armen und Glenden das Evangelium der neuen Zeit, der Gerechtigkeit und Nächstenliebe predigen und zu geistiger Empörung aufrufen Diejenigen, die nicht müde werden, an einer Gemeinschaft aller Unterdrückten zu arbeiten!

„Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst!“

Unerhörte Dividenden fließen in die Taschen der großen Kohlengeleschaffter, und sie sehen nicht, daß unter Tage, in wetterdrohenden Schächten Hunderttausende von Menschen ihr Leben opfern für einen Lohn, der kaum das nackte Dasein erhält; sie hören den Klageschrei der Armen, die im kalten Zimmer, in enger Kammer fröstelnd das wunderbare Weihnacht

feiern und eine Gesellschaft verfluchen, die keinen Weg aus dieser Noth weiß als allenfalls ein durchwärmtes Mhl oder — geheizte Kirchen.

Es knackt und knistert in den wirthschaftlichen Betrieben. Eine Krise wirft ihre ersten Wellen gegen die Mauern. Die Arbeitslosigkeit steigt, die Löhne sinken. Das agrarische Junkerthum plant einen neuen Raubzug. Die Preise werden größer, die Brote kleiner... Heil dir, Weihnacht! „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst!“

Wahrhaftig — es sind keine freundlichen Bilder! Und wir wissen, daß unsere Betrachtungen nicht zu erhöhter Festesfreude anregen können. Aber es ist nicht die Aufgabe der Arbeiterblätter, mit schönrednerischen Phrasen über die Nothe, die grausamen Nothe der Zeit hinwegzusehen. Das thut ja jene Welt, die ihre Befriedigung im Wort, nicht in der That findet.

Die Arbeiterchaft aber, soweit sie als geschlossene Gemeinschaft heute schon in Frage kommt, hat sich eine Religion der That gebildet und stellt der Anbetung des Profits die Verehrung und Uebung der Solidarität entgegen! In ihr verkörpern sich die sittlichen Grundsätze, die allerchristlichsten Ur-Theorien — die des Wohlergehens Aller! In dem Verlangen nach Glückseligkeit wurzelt auch unsere Bewegung; auch in unseren Reihen sehen wir täglich das Martyrium der Ueberzeugungstreue und die schöpferische Kraft der Begeisterung. Die Lebenskräfte der Menschheit, die bewegenden, thatfrohen Ideale haben sich in die Hütten und Kammern der Proletarier geflüchtet. Wir kennen keine Dogmen und nehmen freudig Jeden in das freitende Heer der Arbeit auf, mag er Jude, Christ, Heide oder Mohammedaner sein! Wir rufen Jedem zu, sich uns anzuschließen und fordern von ihm nur, sich mit uns dagegen zu wenden, daß man uns mit Worten füttert! Wir fordern, daß er der Nächstenliebe gedenke und nicht das Recht seiner Brüder und Schwestern schmälere und verrathe, das wir mit tausend Opfern erkämpfen; daß er nicht zum Werkzeuge werde Derjenigen, die uns unterdrücken mit allen Mitteln ihrer Macht.

**Wir fordern Solidarität und Organisation!**

Trotz aller Schmähungen wissen wir, daß diese Worte unsere Zukunft einschließen, daß sie der Hölle sind, uns zu heben und schließlich zu erlösen.

In solchem Sinne, mit solchen Gedanken feiern wir das Weihnachtsfest. Und wer, wenn die Kerzen brennen, selber fröhlich geworden, der Freude seiner jubelnden Kinder zuschaut, wer sich der fortschreitenden Zeit bewußt wird, der mag mit leisem Neid auf die Kleinen blicken, von denen wir hoffen, denen wir von ganzem Herzen wünschen, daß sie einst die Winter-Sonnenwende der Menschheit erleben mögen!

E. P.

Lohn- und Arbeitsbedingungen die besten gewerkschaftlichen Resultate erzielt. Während die übrigen Gewerkschaften nicht in der Lage sind, die einmal gewonnenen Positionen festzuhalten und die Mehrzahl ihrer Kämpfe führen müssen, um die verloren gegangenen Positionen wieder zu gewinnen, haben jene Gewerkschaften mit Arbeitslosenunterstützung fast nur noch solche Kämpfe um die thatsächliche Verbesserung von Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen, die einmal gewonnenen Positionen vermögen sie ohne zahlreiche Kämpfe zu halten.

Damit ist die eigentliche Prinzipienfrage entschieden. Diese Entscheidung fand auch auf dem zweiten Gewerkschaftskongreß 1896 in Berlin ihren Ausdruck, indem der Kongreß nachstehende Resolution fast einstimmig annahm (Protokoll Seite 121):

„In der Erwägung, daß die Arbeitslosenunterstützung — abgesehen von deren humanitären Charakter — die Stabilität des Mitgliederstandes in den einzelnen Organisationen im hohen Maße garantiert, und in der weiteren Erwägung, daß durch diese Unterstützung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessernd eingewirkt werden kann, indem das Angebot der arbeitslosen Hände unter den jeweilig geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn auch nicht vollständig beseitigt, so doch ganz bedeutend vermindert wird, erkennt der zweite deutsche Gewerkschaftskongreß in diesem Unterstützungsgebiete einen bedeutenden Förderer der gewerkschaftlichen Organisation, der keineswegs geeignet ist, den Klassen- und Kampfescharakter der Organisationen zu verzerren.“

Der Kongreß empfiehlt deshalb den deutschen Gewerkschaften, überall da, wo sich der Einführung der Arbeitslosenunterstützung keine Schwierigkeiten bieten, eine solche einzuführen. Eine der größten Schwierigkeiten zur Klärung der Frage der Arbeitslosenunterstützung in den einzelnen Gewerkschaften bestand darin, daß die Meinungen über das Verhältniß der Arbeitslosen zu der Zahl der in Arbeit befindenden Arbeiter sehr weit auseinander gingen, was nicht weiter verwundern kann, da die Unterlagen solcher Meinungen meistens nur in rein willkürlichen Annahmen bestanden, deren Richtigkeit weder bewiesen noch widerlegt werden konnte.

Mit den Erhebungen zu einer Berufsstatistik 1895 wurde von Reichswegen auch eine Zählung der Arbeitslosen verbunden und diese schaffte zum ersten Male einige Klarheit in der Sache. Speziell für das Zimmergewerbe stellt sie fest, daß von den 164 229 im Deutschen Reich ermittelten Zimmerern und im Zimmergewerbe beschäftigten Arbeitern am 14. Juni 1895 2170 arbeitslos waren und am 2. Dezember 1895 15 372 Personen. (Die wegen Krankheit und vorübergehender Arbeitsunfähigkeit ermittelten Arbeitslosen sind hierbei ausgeschlossen, die Zahl derselben betrug am 14. Juni 1895 1 322, am 2. Dezember 4600, sie kommen für eine Arbeitslosenunterstützung nicht in Betracht, höchstens bei dem Aufbringen der Beiträge.) Prozentual ausgebrückt waren also am 14. Juni 1895 1,32 pZt. der Zimmerer Deutschlands arbeitslos und am 2. Dezember 9,36 pZt. Und überraschende Resultate erzielte diese Arbeitslosenzählung noch insofern, als daraus hervorging, daß in den Berufen, wo die Gewerkschaften Arbeitslosenunterstützung zahlen, die Arbeitslosigkeit zum Theil größer als im Zimmergewerbe ist. So ging z. B. daraus hervor, daß in der Kategorie der Bildhauer die Arbeitslosen im Sommer 4 pZt., im Winter 13,52 pZt. ausmachen; bei den Kupferschmieden 8,39 bezw. 8,14 pZt.; bei den Buchdruckern 2,75 bezw. 2,58 pZt.; bei den Hutmachern 2,17 bezw. 2,61 pZt.; bei den Buchbindern 2,49 bezw. 2,02 pZt. usw. Damit war, wie für so viele andere Gewerkschaften, auch für uns dargethan, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbands nicht mehr zu den Unmöglichkeiten gehörte.

**Die älteren statistischen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit und die Generalversammlungsbeschlüsse unseres Verbandes.**

„Weil schon oft von verschiedenen Mitgliedern und einzelnen Lokalverbänden der lebhafteste Wunsch nach Einführung einer Arbeitslosenunterstützung laut geworden war“, verknüpfte der Verbandsvorstand mit der Erhebung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im deutschen Zimmergewerbe 1892 bis 93 für die drei Monate Januar, Februar und März 1893 eine Arbeitslosenzählung. Das Resultat derselben ist im „Zimmerer“ Nr. 45 von 1894 veröffentlicht worden. Die gewonnenen Zahlen sollten „dazu benutzt werden, um feststellen zu können, welche Summen erforderlich sind, die arbeitslosen Kameraden zu unterstützen“, so heißt es in den Erklärungen zu der Statistik. Solche Feststellungen sind jedoch nicht gemacht worden, sondern nur die gewonnenen Zahlen sind in der Publikation mitgetheilt. An der Zählung hatten sich nur 4968 Zimmerer betheiligte, obgleich die Quartalsabrechnung für jene Zeit 7702 zahlende Verbandsmitglieder aufweist. Außerdem befinden sich unter den Betheiligten 1151 nichtorganisirte Zimmerer, so daß die Betheiligung an der Zählung recht viel zu wünschen übrig läßt und die Brauchbarkeit des gewonnenen Materials zu dem angebeuteten Zweck arg in Frage stellt. Von den betheiligten 4968 Personen waren während der drei Monate 3764 zusammen 138 196 Tage arbeitslos. Da in die drei Erhebungsmonate 77 Arbeitstage fielen, bedeutet das ein Verhältniß, als wären 1729 Mann oder 84,8 im Durchschnitt arbeitslos gewesen.

Einem Werth für unseren Zweck kann diesen Feststellungen nur insofern beigegeben werden, als sie lehren, daß man bei der eventuellen Einführung der Arbeitslosenunterstützung in Bezug auf den Winter eben recht vorsichtig sein muß.

Obgleich am Schluß der Erklärungen zu vorstehend besprochener Statistik die Aufforderung erging zur regsten Diskussion, so ruhte die Frage doch bis zu der Generalversammlung 1897 in Halberstadt. Diese nahm nachstehenden Antrag an:

„Der Vorstand wird beauftragt, behufs Sammlung des Unterlagensmaterials zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung im nächsten Jahre entsprechende statistische Aufnahmen zu veranlassen und auf Grund dieser Erhebungen der nächsten Generalversammlung geeignete Vorschläge zu machen.“

Es läßt sich nicht sagen, daß die Generalversammlung in Halberstadt mit der Annahme vorstehenden Antrages sehr große Hoffnungen auf die Einführung der Arbeitslosenunterstützung verknüpft hätte. Die Diskussion neigte zur Ablehnung des Antrages. Mittlerweile wurde die Generalversammlung von dem Verbandsvorstand „ersucht, den Antrag nicht so ohne Weiteres abzulehnen, sondern anzunehmen. Auf Grund des gesammelten Materials könne dann doch mindestens bewiesen werden, daß eine Arbeitslosenunterstützung unmöglich sei.“ (Protokoll Seite 96.) Daraufhin erst wurde der Antrag zum Beschluß erhoben. Der Verbandsvorstand hat dann verschiedentlich darüber berathen, wie derselbe zur Durchführung zu bringen sei. Die Vornahme von Erhebungen während eines ganzen Jahres erschien aussichtslos, und glaubte der Vorstand, daß zunächst zwei Monate genügen würden, um die gewünschte Statistik aufzunehmen. „Da nun wohl ohne Weiteres der Januar und Februar als die beiden schlechtesten Monate in unserem Berufe zu bezeichnen sind, so wurden diese zur Vornahme der Erhebungen gewählt.“

In der ersten Woche des Januar 1898 wurden vom Hauptvorstande Karten an die Zahlstellen gesandt, die von den Zahlstellenbeamten an die Mitglieder ausgetheilt und am 26. Februar wieder eingefordert werden sollten. Jedes Mitglied sollte dann allwöchentlich auf der Karte anmerken, wie viel Tage es in der betreffenden Woche arbeitslos war. Es ist noch mehrere Male im „Zimmerer“ auf die Erhebung aufmerksam gemacht worden. Im März wurden die Verwaltungsbeamten wieder aufgefordert, jetzt sofort mit der Einsendung von Karten zu beginnen, es müsse aber darauf gedrungen werden, „daß möglichst jedes Mitglied seine Karte ausgefüllt abgibt.“ (Nr. 10 und 11 des „Zimmerer“ 1898.) Am 28. Mai standen nichtbestoweniger von 90 Zahlstellen die Karten aus. (Nr. 22 des „Zimmerer“.) Vom 11. Juni bis 12. Juli wurden daher in jeder Nummer des „Zimmerer“ alle Zahlstellen bekannt gegeben, die ihre Karten noch nicht eingesandt hatten. Die Betheiligung war trotzdem nicht so, wie sie sein mußte. „Im ersten Quartal gingen nur 10 763 Stück ausgefüllte Karten ein.“

Das Resultat der Erhebungen ist in Nr. 4 des „Zimmerer“ 1899 publizirt worden.

An den Aufnahmen betheiligten sich 10 763 Mitglieder, während im ersten Quartal 1898 20 885 zahlende Verbandsmitglieder gezählt wurden.

Von den 10 763 Betheiligten waren in den zwei Monaten Januar und Februar 4260 zusammen 96 854 Tage arbeitslos. Da in die beiden Monate 49 Arbeitstage fielen, gleich das einem Verhältniß, als seien die ganze Zeit hindurch 1977 Mann oder 18,3 der Betheiligten dauernd arbeitslos gewesen.

Für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung kommen aber noch einige andere Momente besagter Statistik in Betracht. Stellt man sich auf den Standpunkt, daß für eine Arbeitslosigkeit bis zu sechs Tagen und bei einer längeren Arbeitszeit für die ersten sechs Tage Unterstützung nicht gezahlt wird, so kommt von den durchschnittlich dauernd arbeitslosen noch ein erheblicher Prozentsatz nicht in Betracht. Leider ist bei der Zusammenstellung obiger Statistik nicht darauf gesehen worden, auch anzugeben, wie lange die einzelnen Personen feierten. Bringen wir daher für alle Arbeitslosen sechs Tage in Anrechnung, die als zu entschädigende Arbeitslosigkeit nicht gelten, so ergeben sich 4260 x 6 = 25 560 Tage oder 521 Personen bezw. 26,35 pZt., welche von den 1977 als durchschnittlich dauernd arbeitslos in Fortfall kommen, so daß man also in den „beiden schlechtesten Monaten“ mit 1455 dauernd zu unterstützenden Personen zu rechnen hat, bezw. mit 13,5 pZt. aller an der Arbeitslosenunterstützung betheiligten Personen.

Außerdem ging aus der Statistik hervor, „daß die Zahl der Arbeitslosen, wie auch der arbeitslosen Tage, vom 3. Januar bis 26. Februar schon um ein Bedeutendes abnehmen.“

Das Resultat der Erhebungen war also weit davon entfernt, die Undurchführbarkeit der Arbeitslosenunterstützung zu beweisen, wenn es auch nicht im Entferntesten ausreichte, um daraufhin eine Arbeitslosenunterstützungskasse zu begründen. Außerdem war es wiederum dazu angethan, die Arbeitslosenunterstützung für die Wintermonate als sehr schwierig erscheinen zu lassen.

Im Uebrigen hatte es der Bearbeiter der 1898er Statistik abgelehnt, sich auf „das Für und Gegen der Unterstützung der Arbeitslosen“ einzulassen, und auch zu der Statistik von 1898 wurde bemerkt: „Auf alle weiteren Momente, welche für oder gegen die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung im Zimmergewerbe sprechen, wollen wir uns nicht weiter einlassen.“



**Verbandsnachrichten.**

**Zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Verbands.**

**Allgemeines.**

Die Frage der Arbeitslosenunterstützung ist nicht neu, sondern mindestens ebenso alt wie die deutsche Gewerkschaftsbewegung selbst. Wenn sie nichtsdestoweniger in den ersten Jahrzehnten der deutschen Gewerkschaftsbewegung keine sehr große Rolle spielte, so lag das an der großen Schwäche der Gewerkschaften und an der Thatsache, daß der gesetzliche Boden, auf dem sie standen, noch zu unsicher war. Die Polizeiwillkür ist erst nach und nach durch zahlreiche und langwierige Prozesse eingeschränkt worden. Da sich jedoch die Frage der Arbeitslosenunterstützung immer schärfer hervorbrängte, gewann die Meinung an Boden, daß die Unterstützung der Arbeitslosen eine Aufgabe des Staates sei.

Diese Meinung ist auch lange Zeit hindurch von der gewerkschaftlichen Agitation unterstützt worden, das war gewissermaßen das beste Mittel, die Frage der Arbeitslosenunterstützung aus den Gewerkschaften fern zu halten, die sie vor der Hand nun einmal nicht lösen konnten. Der Gedanke an eine staatliche Arbeitslosenunterstützung hat aber mit der Zeit seinen Glanz eingebüßt, nachdem man die für die Arbeiter keineswegs glänzenden Resultate der deutschen „Sozialreformen“ kennen gelernt hatte. Andererseits haben sich trotz aller Schwierigkeiten eine Reihe von Gewerkschaften seit Jahren in der Arbeitslosenunterstützung versucht und haben damit bedeutend bessere Resultate erzielt, als man gewöhnlich annahm. Im Besonderen ist die Befürchtung nicht zutreffend, daß solche Gewerkschaften zu reinen mildthätigen Unterstützungsvereinen herabsinken müßten. Alle Gewerkschaften, welche die Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben, haben im Gegentheil auch auf dem Gebiete der

Der „Zimmerer“ brachte dann in seiner Nr. 8 von 1899 einen aufklärenden Artikel. Außerdem erschien in Nr. 17 desselben Jahres unter „Bemerktes“: „Statistisches zur Frage der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbands“, wo an der Hand der in Hamburg gesammelten Zahlen dargethan wird, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung möglich sei. Schließlich wollen wir noch auf den Bericht aus Leipzig in Nr. 37 des „Zimmerer“ von 1900 verweisen, der ebenfalls für die Stellungnahme zur Arbeitslosenunterstützung bemerkenswerthes Material enthält. In diesen Publikationen wird für die Arbeitslosenunterstützung eingetreten. Meinungsäußerungen gegen die Arbeitslosenunterstützung, die hätten verwertet werden können, sind überhaupt nicht bekannt geworden.

Die 13. Generalversammlung 1899 in Berlin beschloß nachstehende Resolution:

„Die 13. Generalversammlung beauftragt den Verbandsvorstand, sobald wie möglich, jedenfalls aber innerhalb eines Jahres, Statuten zu entwerfen, wonach die Arbeitslosenunterstützung im Verbands eingeführt werden kann.

Der Statutenentwurf ist unmittelbar nach seiner Fertigstellung mit möglichst ausführlicher Begründung im „Zimmerer“ zu veröffentlichen, bezw. der allgemeinen Diskussion zu unterbreiten.

Der Statutenentwurf hat von dem Grundsatz auszugehen, daß durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Position des Verbandes im Lohnkampfe gestärkt wird.

Die Resultate der allgemeinen Diskussion hat die mit dem Statutenentwurf beauftragte Körperschaft zu sammeln; sie kann ihren Entwurf event. darnach abändern und muß der nächsten Generalversammlung Bericht erstatten.

Die Verbandszählstellen sind gehalten, der mit dem Statutenentwurf beauftragten Körperschaft alle gewünschten Auskünfte zu erteilen.“

**Die neueren Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Verbands und ihr Resultat.**

Um zu einer einigermaßen zuverlässigen Grundlage bei dem Entwurf zu einem Statut der Arbeitslosenunterstützung zu kommen, mußte vor Allem festgestellt werden, wie sich in den verschiedenen Jahreszeiten bezw. Monaten das Verhältnis der Arbeitslosen zu den in Arbeit stehenden Kameraden stellt. Bei den Erhebungen 1898 war man im Hauptvorstande bereits zu der Ueberzeugung gelangt, „daß die Vornahme von Erhebungen bezüglich der Arbeitslosigkeit unter unsern Mitgliedern während eines ganzen Jahres, welches ja die sicherste Grundlage ergeben hätte, von vornherein als aussichtslos bezeichnet werden mußte, weil die große Masse für derartige statistische Aufnahmen nicht das notwendige Interesse hat.“ Und der Verlauf jener Erhebungen ermutigte keineswegs zu dem Versuche, nun doch nach der bisher verfolgten Methode Erhebungen für ein ganzes Jahr zu veranstalten. Es wurde daher zu einer einfacheren und somit durchführbaren Methode gegriffen, wobei die vom Reichsstatistischen Amte angewandte Methode vorbildlich war. Es wurde für zwölf hintereinander folgende Monate, August 1899 bis Juli 1900, für jeden Monat ein Arbeitstag bestimmt, an welchem jedes einzelne Verbandsmitglied auf ein in das Verbandsbuch eingeklebtes Blatt durch einen Strich hinter bezw. unter dem Vordruck andeuten sollte, ob es an diesem Tage in Arbeit oder aus verschiedenen Gründen, die vorgemerkt waren, arbeitslos war. Auch wurde so eine Kontrolle durch die Zahlstellenassistenten bezw. Beitragsjämmler ermöglicht, ob die einzelnen Mitglieder den Vorschriften nachkommen. Außerdem ergab sich, daß auch von Seiten des Hauptvorstandes kontrolliert werden konnte, in welchem Maße die einzelnen Zahlstellen den Anordnungen nachkamen. Die Erhebungsmaterialien sind in Nr. 40 des „Zimmerer“ von 1899 publiziert und erläutert worden und ist dort auch die Erhebungsmethode erklärt.

Merkwürdiger Weise ist diese Erhebungsmethode insofern auf mancherlei Schwierigkeiten gestoßen, als sich immerfort der Glaube erhielt, als würde durch diese Erhebungsmethode die Arbeitslosigkeit verschleiert. „Wie kann das Resultat richtig sein,“ sagte man, „wenn jemand drei Wochen arbeitslos ist und an dem Tage, wo die Erhebungen veranstaltet werden, in Arbeit steht und dieses auch angiebt?“ Daß das Umgekehrte eben so oft der Fall sein könnte, als die angeführte Möglichkeit, wollte nun einmal nicht einleuchten. Die Beteiligung an der Erhebung ist daher auch nicht so umfangreich gewesen, wie man hätte erwarten können; und die Thatsache, daß dieselbe in den Wintermonaten größer war, als in den Sommermonaten, beweist, daß die Angst, die Arbeitslosigkeit könnte verschleiert oder nicht umfangreich genug dargestellt werden, von bedeutendem Einfluß war. Die Arbeitslosen haben ihre Karten ausgefüllt, die in Arbeit stehenden Kameraden aber nur zum geringen Theil.

Die Erhebungen haben aber trotz alledem ein durchaus brauchbares Material insofern ergeben, als endlich einmal festgestellt wurde, wie verschieden umfangreich die Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Monaten ist, was nachstehende Tabelle ergibt.

Demnach wären, in anderen Zahlen ausgedrückt, von durchschnittlich 12 991 Verbandsmitgliedern immer 336 krank, 129 wegen Witterungseinflusses und 971 wegen Arbeitsmangels arbeitslos. Diese Zahlen enthalten vor Allem den Beweis, daß die angewandte Methode der Erhebungen nicht dazu angethan ist, die Arbeitslosigkeit zu verschleiern. Diese wird im Gegentheil schärfer dargestellt, als auf Grund der bisher angewandten

Tag der Erhebung	Daran beteiligten sich		In Arbeit waren	In Krank waren	Arbeitslos waren wegen	
	Zahlstellen	Mittelglieder			Witterungseinfluß	Arbeitsmangel
28. August .....	247	12 941	12 577	195	12	157
19. September ..	247	12 978	12 552	188	42	191
11. Oktober .....	247	12 975	12 574	254	43	304
9. November .....	247	13 046	12 260	286	64	436
8. Dezember .....	247	12 855	10 933	410	186	1326
8. Januar .....	245	12 471	9 125	422	221	2708
6. Februar .....	286	15 062	10 926	641	482	3018
7. März .....	273	15 159	12 148	541	267	2208
12. April .....	259	13 457	12 270	327	122	738
18. Mai .....	229	13 047	12 476	288	26	257
23. Juni .....	218	11 037	10 584	246	58	149
18. Juli .....	194	10 869	10 452	212	34	171
Jahres-Durchschnitt	245	12 991	11 556	334	130	971
Vom 1. März bis Novbr. im Durchschnitt	232	12 833	11 966	282	73	511

Methode. Die Tabelle zeigt, daß in den zwei Monaten Januar und Februar von durchschnittlich 13 766 Mitgliedern nicht weniger als durchschnittlich 3209 oder 23,3 pZt. wegen Witterungseinflüsse oder Mangels an Arbeit arbeitslos waren; während die Zahl der Arbeitslosen in den Erhebungsmonaten Januar und Februar 1898 im Durchschnitt nur 18,3 pZt., also 5 pZt. weniger ausmachte.

Die vorstehende Tabelle zeigt aber ferner, daß das Verhältnis der Arbeitslosen zu den in Arbeit stehenden Kameraden in den einzelnen Monaten so sehr verschieden ist, daß sich alle bisherigen Annahmen als unrichtig und irreführend erweisen und die darauf gestützten Berechnungen daher auch nicht weiter in Betracht kommen können.

In den vier Monaten Dezember bis März ist die Arbeitslosigkeit bedeutend größer als in den übrigen Monaten des Rechnungsjahres. Schließen wir die eigentlichen Wintermonate Dezember bis Februar aus, wie eine uns verwandte Organisation, der Verband der Steinseger, bereits gethan hat, so ergibt sich das Resultat, daß in den übrigen neun Monaten von je 12 833 Mitgliedern durchschnittlich 586 bezw. 4,5 pZt. wegen Witterungseinflüssen und Arbeitsmangels arbeitslos sind. Damit dürfte die Möglichkeit, die Arbeitslosenunterstützung im Verbands zunächst für die Monate März bis November, also für neun Monate im Jahr einzuführen, nachgewiesen sein..

Stellt man sich auf den Standpunkt, in den neun Monaten März bis November Arbeitslosenunterstützung zu zahlen, und zwar in der Weise, daß für eine Arbeitslosigkeit bis zu 6 Tagen und bei längerer Arbeitslosigkeit für die ersten 6 Tage keine Arbeitslosenunterstützung geleistet und außerdem die Unterstützungsdauer vom 7. Tage ab auf 6 Wochen bemessen wird, so ist die Arbeitslosenunterstützung erst recht durchführbar.

Unsere Erhebungen enthalten nun zwar keine Angaben darüber, wie lange in den einzelnen Fällen die Arbeitslosigkeit gedauert hat, und sie konnten darüber auch keine Angaben enthalten. Dahingegen liegen noch zwei Spezialerhebungen für ein ganzes Jahr aus Berlin und Hamburg vor, die eine Klärung dieser Angelegenheit ermöglichen. In Berlin handelte es sich um 1240 Arbeitslose, die durch Freistempelung der Klebefarte ermittelt worden sind. In Hamburg handelte es sich um 605 Arbeitslose, die durch Umfrage ermittelt wurden. In Berlin machen die nach unten und nach oben abschließenden Arbeitslosen demnach 49 pZt. aus und in Hamburg 40 pZt. Wir können somit sehr wohl annehmen, daß 40 pZt. der Arbeitslosen keine 6 Arbeitstage feiern oder länger als 7 Wochen. Wir sind zu dieser Annahme um so mehr berechtigt, da eine längere Arbeitslosigkeit als 6 Tage nicht immer hintereinander durchgemacht wird, sondern sich oft genug eine wesentlich längere Arbeitslosigkeit aus mehreren Feiertagen ergibt. In einem Bezirk in Hamburg wurde festgestellt, daß 95 Mitglieder zusammen 280 Mal in einem Jahr ihre Arbeitsstelle wechselten und zwar: 2 Mitglieder 9 Mal, 1 Mitglied 8 Mal, 2 Mitglieder 7 Mal, 4 Mitglieder 6 Mal, 11 Mitglieder 5 Mal, 9 Mitglieder 4 Mal, 14 Mitglieder 3 Mal, 26 Mitglieder 2 Mal und 31 Mitglieder 1 Mal. Ein anderes Mal ergab eine Umfrage für ganz Hamburg, daß im Jahre 1899 958 Kameraden 2041 Arbeitgeber hatten, also ihre Arbeitsplätze öfters wechselten. Ähnliche Resultate sind aber anderwärts auch festgestellt worden und sicherlich in jeder Großstadt an der Tagesordnung. In kleineren Orten mag das nicht so schlimm sein, ohne Wechsel der Arbeitsplätze geht es aber auch dort nicht ab.

Andererseits müßten von der Zahl der an der Erhebung beteiligten Kameraden die wegen Krankheit Arbeitslosen in Abzug kommen, da man dieselben zu Beiträgen wohl nicht heranziehen kann.

Nehmen wir die begründeten Veränderungen mit den für neun Monate in Betracht kommenden Zahlen vor, so ergibt sich, daß je 12 550 Mitglieder durchschnittlich 352 oder 2,8 pZt. Arbeitslose zu unterstützen hätten. Mit einem Wochenbeitrag von 15  $\mathcal{M}$  oder genauer 15,28  $\mathcal{M}$  ließe sich somit eine Arbeitslosenunterstützung von durchschnittlich  $\mathcal{M}$ . 1 pro Arbeitstag zahlen. Eine Ausdehnung der Unterstützungsdauer bezw. ein höherer Unter-

stützungssatz hätte natürlich zur Voraussetzung, daß auch die Beiträge dementsprechend höher sein müßten. Worauf es jedoch ankommt, nämlich auf die oft gehörte Behauptung, daß die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbands unerschwingliche Beiträge erfordere, so dürfte nunmehr dargethan sein, daß die Behauptung nicht stichhaltig ist.

**Drei Entwürfe zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung.**

Die Meinungen über die Form der Arbeitslosenunterstützung gehen natürlich auseinander. Neben der Meinung, die Arbeitslosenunterstützung für die neun Monate März bis November einzuführen, ist auch die Meinung vertreten, das ganze Jahr hindurch die Unterstützung zu leisten. Außerdem geht die letztere Meinung noch insofern auseinander, als nach sechstägiger Arbeitslosigkeit auf die Dauer von sechs Wochen Arbeitslosenunterstützung geleistet werden soll, und daß nach zwölfstägiger Arbeitslosigkeit auf die Dauer von sechs Wochen Arbeitslosenunterstützung geleistet werden soll. Von einer Auseinandersetzung mit diesen verschiedenen Meinungen muß hier natürlich abgesehen werden; wir tragen denselben vielmehr insofern Rechnung, daß wir, den drei Meinungen entsprechend, im Nachfolgenden auch drei Entwürfe zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Diskussion unterbreiten.

Zunächst lassen wir das Resultat der Erhebungen nach den vier verschiedenen Lohnklassen geordnet hier folgen:

**1. Beitragsklasse (bis  $\mathcal{M}$ . 3 Tagelohn).**

Tag der Erhebung	Daran beteiligten sich		In Arbeit waren	In Krank waren	Arbeitslos waren wegen	
	Zahlstellen	Mittelglieder			Witterungseinfluß	Arbeitsmangel
28. August .....	77	2020	1991	24	1	4
19. September ..	77	2026	1982	23	6	15
11. Oktober .....	77	2001	1933	34	8	31
9. November .....	77	2004	1850	47	10	97
8. Dezember .....	77	2020	1634	70	52	264
8. Januar .....	77	1839	1415	78	36	315
6. Februar .....	86	2411	1563	110	153	585
7. März .....	79	2258	1698	96	88	386
12. April .....	78	2195	2000	60	44	91
18. Mai .....	65	1924	1867	52	3	2
23. Juni .....	57	1787	1700	28	6	3
18. Juli .....	52	1564	1514	31	10	9
Jahresdurchschnitt	73	1999	1761	54	34	150
Vom 1. März bis 30. November im Durchschnitt	72	1970	1836	44	19	71

**2. Beitragsklasse (bis  $\mathcal{M}$ . 4 Tagelohn).**

Tag der Erhebung	Daran beteiligten sich		In Arbeit waren	In Krank waren	Arbeitslos waren wegen	
	Zahlstellen	Mittelglieder			Witterungseinfluß	Arbeitsmangel
28. August .....	97	4266	4169	57	5	35
19. September ..	97	4242	4160	49	15	18
11. Oktober .....	97	4276	4152	59	11	57
9. November .....	97	4262	4089	81	16	76
8. Dezember .....	97	4261	3626	135	59	441
8. Januar .....	96	4154	2918	137	93	1008
6. Februar .....	129	5417	3886	204	160	1167
7. März .....	124	5312	4335	164	89	727
12. April .....	114	4956	4545	110	62	244
18. Mai .....	102	4823	4661	102	18	44
23. Juni .....	95	4518	4365	100	14	39
18. Juli .....	91	4278	4141	89	8	40
Jahres-Durchschnitt	103	4564	4087	107	46	324
Vom 1. März bis 30. November im Durchschnitt	101	4548	4290	90	26	142

**3. Beitragsklasse (bis  $\mathcal{M}$ . 5 Tagelohn).**

Tag der Erhebung	Daran beteiligten sich		In Arbeit waren	In Krank waren	Arbeitslos waren wegen	
	Zahlstellen	Mittelglieder			Witterungseinfluß	Arbeitsmangel
28. August .....	62	5148	4990	84	4	70
19. September ..	62	5194	5004	83	16	91
11. Oktober .....	62	5174	4901	126	22	125
9. November .....	62	5264	4929	126	31	178
8. Dezember .....	62	5081	4395	158	64	464
8. Januar .....	61	4960	3703	169	89	999
6. Februar .....	61	5851	4477	290	154	930
7. März .....	59	6201	5056	240	83	822
12. April .....	56	4872	4481	128	15	248
18. Mai .....	52	4982	4735	108	5	134
23. Juni .....	46	3898	3237	89	20	52
18. Juli .....	43	3852	3697	67	14	74
Jahres-Durchschnitt	57	4998	4467	139	43	349
Vom 1. März bis 30. November im Durchschnitt	50	4398	4559	117	23	199

4. Beitragsklasse (über M. 5 Tagelohn).

Table with 7 columns: Tag der Erhebung, Daran beteiligten sich (Zahlstellen, Mitglieder), In Arbeit waren (Krank waren), Arbeitslos waren wegen (Witterungseinfluss, Arbeitsmangel). Rows include months from August to July and annual averages.

Die sich nach vorstehenden Tabellen ergebenden Durchschnittszahlen erleiden zu den ferneren Berechnungen insofern eine Veränderung, als wir die Zahl der Kranken von der Zahl der an den Erhebungen beteiligten Personen in Abzug bringen.

Zusammenstellung für den 1. und 2. Entwurf.

Table with 5 columns: Benennung der verschiedenen Lohnklassen, Für das ganze Jahr in Betracht kommende Zahlen (die Mitglieder, welche die Unterst. aufzubringen haben, die Mitglieder, welche die Unterst. beziehen), Für 6 Monate März bis November, in Betracht kommende Zahlen (die Mitglieder, welche die Unterst. aufzubringen haben, die Mitglieder, welche die Unterst. beziehen).

Zusammenstellung für den 3. Entwurf.

Table with 3 columns: Benennung der verschiedenen Lohnklassen, Für das ganze Jahr in Betracht kommende Zahlen für den Fall, daß die Arbeitslosenunterstützung vom 18. Tage der Arbeitslosigkeit auf die Dauer von 6 Wochen gezahlt werden soll (die Mitglieder, welche die Unterst. aufzubringen haben, die Mitglieder, welche die Unterst. beziehen).

Hieraus ergibt sich zunächst, daß in den Entwürfen die Vier-Klassen-Einteilung aufgegeben werden und an deren Stelle ein Unterschied in der Beitragsleistung sowohl als in der Unterstützung nach zwei Klassen durchgeführt werden muß.

Somit dürften die Schlüssel zu nachstehenden Entwürfen gegeben sein. Zu denselben wollen wir bemerken, daß es sich im Allgemeinen nur um einen Entwurf handelt, der indessen je nach der Form der Unterstützung für die in Betracht kommenden Paragraphen drei verschiedene Fassungen enthält.

§ 1.

Zur Erreichung des Verbandszwecks wird (in der Zeit vom Monat März bis November) an die arbeitslosen Mitglieder

Unterstützung geleistet nach Maßgabe dieses Statuts und den Ausführungsbestimmungen bezw. der Geschäftsanweisung.

§ 2.

(Diese Fassung gilt für den 1. und 3. Entwurf.)

Zur Aufbringung der Mittel zur Unterstützung hat jedes Mitglied in der ersten und zweiten Beitrags- bzw. Lohnklasse einen Beitrag von 20 M wöchentlich und in der dritten und vierten Lohnklasse von 25 M wöchentlich zu leisten.

Diese Beiträge werden mit den übrigen Verbandsbeiträgen erhoben und durch eine einheitliche Marke quittiert.

§ 2.

(Diese Fassung gilt für den zweiten Entwurf.)

Zur Aufbringung der Mittel zur Unterstützung hat jedes Mitglied in der Zeit von den Monaten März bis November, also 7/8 Jahre hindurch bezw. 89 Wochen, in der ersten und zweiten Beitrags- bzw. Lohnklasse einen Beitrag von 15 M wöchentlich und in der dritten und vierten Lohnklasse von 20 M wöchentlich zu leisten.

Diese Beiträge werden mit den übrigen Verbandsbeiträgen erhoben und durch eine einheitliche Marke quittiert.

§ 3.

(Diese Fassung gilt für den 1. Entwurf.)

Wer dem Verbandsverbande ununterbrochen ein Jahr lang angehört — die Unterbrechungen infolge von Strafhaft oder infolge von Einziehung zum Militär kommen hier nicht in Betracht — und seine Beiträge für diese Zeit entrichtet hat, erhält, wenn er länger als sechs Tage hintereinander wegen Arbeitsmangels oder wegen Witterungseinflüssen arbeitslos ist, vom siebenten Tage ab auf die Dauer von sechs Wochen aus der Verbands-hauptkasse eine Unterstützung in der ersten und zweiten Beitrags- bzw. Lohnklasse von 55 M pro Arbeitstag und in der dritten und vierten Beitrags- bzw. Lohnklasse von 75 M pro Arbeitstag.

§ 3.

(Diese Fassung gilt für den zweiten Entwurf.)

Wer dem Verbandsverbande ununterbrochen ein Jahr lang angehört — die Unterbrechungen infolge von Strafhaft oder infolge von Einziehung zum Militär kommen hier nicht in Betracht — und seine Beiträge für diese Zeit entrichtet hat, erhält in der Zeit vom März bis November, wenn er länger als sechs Tage hintereinander wegen Arbeitsmangels oder wegen Witterungseinflüssen arbeitslos ist, vom siebenten Arbeitstage ab auf die Dauer von sechs Wochen aus der Verbandshauptkasse eine Unterstützung in der ersten und zweiten Beitrags- bzw. Lohnklasse von 80 M pro Arbeitstag und in der dritten und vierten Beitrags- bzw. Lohnklasse von 110 M pro Arbeitstag.

§ 3.

(Diese Fassung gilt für den dritten Entwurf.)

Wer dem Verbandsverbande ununterbrochen ein Jahr lang angehört — die Unterbrechungen infolge von Strafhaft oder infolge von Einziehung zum Militär kommen hier nicht in Betracht — und seine Beiträge für diese Zeit entrichtet hat, erhält, wenn er länger als zwölf Arbeitstage hintereinander wegen Arbeitsmangels oder wegen Witterungseinflüssen arbeitslos ist, vom dreizehnten Tage ab auf die Dauer von sechs Wochen aus der Verbandshauptkasse eine Unterstützung in der ersten und zweiten Beitrags- bzw. Lohnklasse von 75 M pro Arbeitstag und in der dritten und vierten Beitrags- bzw. Lohnklasse von 110 M pro Arbeitstag.

(Die nachstehenden Sätze gelten für alle drei Fassungen des § 3.)

Die Gesamtunterstützungsdauer in einem Jahre darf sechs Wochen nicht übersteigen.

Wer sechs Wochen hintereinander Arbeitslosenunterstützung bezogen hat, gilt als ausgesteuert und kann solche im nächsten Jahre erst dann wieder in Anspruch nehmen, wenn er, vom Aufhören der Unterstützung an gerechnet, acht Wochenbeiträge geleistet hat und nachweist, daß er wieder in Arbeit war.

§ 4.

An arbeitslose Mitglieder wird auf alle Fälle nur dann Unterstützung gezahlt, wenn sie sich der durch die Geschäftsanweisung vorgeschriebenen Kontrolle unterziehen. Als arbeitslos gilt ein Mitglied erst von dem Tage ab, wo es sich als arbeitslos meldet. Als arbeitslose Tage gelten nur solche, an welchen sich das arbeitslose Mitglied den Anweisungen gemäß kontrollieren läßt.

§ 5.

Wer sich im Falle der Arbeitslosigkeit der Kontrolle nicht unterziehen kann, weil er vielleicht zu weit abwohnt von dem Orte der Zahlstelle, kann, wenn er seine Arbeitslosigkeit nachweist, mit der Unterstützung für sechs Tage abgefunden werden. Dester als einmal werden in einem Jahre solche Abfindungen jedoch nicht gezahlt.

§ 6.

Die Leistung der Arbeitslosenunterstützung kann für die Mitglieder ganzer Zahlstellen von Seiten des Hauptvorstandes des Verbandes verweigert werden, wenn

- 1. die betreffende Zahlstelle sich weigert, die Kontrolle über die Arbeitslosen zu übernehmen, oder
2. die vom Hauptvorstand für unzureichend befundene Kontrolle auf dessen Weisung hin nicht ergänzt wird, oder

8. wenn Unklarheiten in der Rechnungsführung bestehen und die Zahlstelle bezw. deren Vorstand auf eine dahin gehende Weisung des Hauptvorstandes keine Remedeurschafft.

In solchen Fällen gehen auch die Mitglieder der betreffenden Zahlstellen ihrer Ansprüche auf Unterstützung verlustig. Solche Fälle sind jedoch den Mitgliedern durch den „Zimmerer“ bekannt zu machen.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Die an die Zahlstellen gefandten Fragebogen zur Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sollten bereits bis zum 1. Dezember ausgefüllt an den Hauptvorstand zurückgesandt sein, trotzdem fehlen die betreffenden Bogen heute noch aus etwa 200 Ortschaften. Die säumigen Zahlstellen werden deshalb aufgefordert, den Fragebogen nunmehr sofort einzusenden.

Bezüglich der im März 1901 in Nürnberg stattfindenden Generalversammlung verweisen wir nochmals auf die im „Zimmerer“, Nr. 47, erlassene Bekanntmachung und machen darauf aufmerksam, daß die festgesetzten Termine streng innegehalten werden. Spätere Einsendungen können keine Berücksichtigung mehr finden. Der Verbands-Vorstand. J. A. Fr. Schrader, Vorsitzender.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Streikklausel des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe und die bürgerliche Presse. Seit einiger Zeit — schreibt die „Frankfurter Zeitung“ — macht der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe den deutschen Baumarbeiter, indem er von seinen Mitgliedern verlangt, sie sollen für Niemanden mehr bauen, wenn er sich nicht im Voraus verpflichtet, bei etwaigen Streiks oder Aussperrungen für den Arbeitgeber Partei zu ergreifen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Wernburg. Am 2. Dezember fand unsere Mitglieder-versammlung statt. Der Vorsitzende teilte den Versammelten das Ersuchen der Schönebeder Kameraden mit, wonach wir ihrem Kandidaten bei der Delegiertenwahl nach Nürnberg unsere Stimmen geben möchten.

Bromberg. Am 8. Dezember tagte unsere Mitglieder-versammlung, in welcher zunächst einem Kameraden die Verpflichtung auferlegt wurde, für M. 3 Streikmarken zu kaufen, weil er sich auf der Arbeitsstelle dahin geäußert hat, mit einem anderen Kameraden, der ihn zu langsam sei, nicht zusammenarbeiten zu wollen.

hielten ihren Beschluß hoch. Nur Kamerad Karro machte sich mit Mauerern und Lehrlingen dabei und zog die Balken auf, wodurch die ersten Kameraden arbeitslos wurden. Karro sollte ebenfalls für M. 3 Streifenmarken kaufen, er lehnte das aber ab. Ihm wurde eine Frist bis zur nächsten Vorstandssitzung gesetzt, welche über die Sache endgültig beschließen soll. Ein Kamerad, der sich in der vorigen Versammlung nicht ordnungsmäßig benommen hatte, wurde verpflichtet, für 80 M Streifenmarken zu kaufen. Zur Generalversammlung wurde Kamerad Weisbiller gewählt. Dann wurde beschlossen, vom 1. Januar ab die Arbeitslosen auf Kosten der Lokalkasse vom Beitrage zu befreien. Zum Schluß wurde ein Hoch auf das fernere Gedeihen unseres Zentralverbandes ausgebracht, in das die Versammelten begeistert einstimmten.

**Gannstatt.** Am 7. Dezember tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde Kamerad Schlauch als Kandidat zur Delegiertenwahl aufgestellt. Kamerad Weindorf besprach unsere Kasseeinverhältnisse und machte dabei die bemerkenswerte Mitteilung, daß wir, seitdem der 25 M-Beitrag eingeführt ist, mehr Geld in der Kasse und weniger Restemachen in der Abrechnung zu verzeichnen haben, als früher bei dem niedrigeren Beitrage.

**Celle.** In unserer Versammlung am 5. Dezember wurde Kamerad Heinemeier als Kandidat zur Delegiertenwahl einstimmig aufgestellt. Dann wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Zur Veranstaltung der Weihnachtsfeier wurde ein Comité gewählt. Außerdem wurden die Kolporteurs ernannt, die Marken an die rückständigen Mitglieder noch in diesem Monat zu vertreiben, damit wir nicht so viele Reste zu verzeichnen haben.

**Duisburg.** Am 9. Dezember tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Genosse Wessel aus Düsseldorf, der schon in zwei Versammlungen über: „Die göttliche Weltordnung“ referierte, setzte seinen Vortrag fort. Kamerad Gehbauer erstattete den Kartellbericht. Darnach hat das Kartell eine fünfjährige Kommission eingesetzt, welche die gewerkschaftlichen Vergütungen regulieren soll. Zum Mauerstreik sind von dem Kartell M. 451,27 auf Aktien gesammelt worden, wovon M. 288 ausgegeben sind, so daß ein Bestand von M. 171,27 verbleibt, der dazu verwendet werden soll, die Familien der mit Gefängnis bestraften zu unterstützen. Als Kandidat zur Delegiertenwahl wurde Kamerad Hagelstein gewählt. Bekannt gegeben wurde, daß zu den Unkosten des Begräbnisses unseres Kameraden Greiner jedes Mitglied 50 M Extrabeitrag zu zahlen habe. Uebrigens wurde darauf hingewiesen, daß bei derselben Firma Kiefer, wo unser Kamerad verunglückte, noch ein Steinhauer abstrich. Bei der Firma Grabhoff brach ein eben aufgeführter Brückenbogen zusammen, wobei zwei Maurer schwer verletzt wurden, und bei Hoffeld stürzte ein Maurer ab. An der Hand dieser Thatsachen wurde auf den mangelhaften Bauarbeiterchutz verwiesen.

**Frankfurt a. d. O.** Am 4. Dezember fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt, welche nur mäßig besucht war. Beschlossen wurde, den Zureisenden 25 M Extra-Unterstützung zu zahlen, und den zu Weihnachten und Neujahr Zureisenden im Restaurant „Vorwärts“ ein Mittagessen verabreichen zu lassen auf Kosten der Lokalkasse. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Kamerad Bierich gewählt, und dann wurde beschlossen, bei der Quartalsfeier am dritten Weihnachtsfeiertage 1/2 Tonne Bier aus der Lokalkasse zu bezahlen.

**Friedrichsdorf.** Unsere Versammlung am 2. Dezember war sehr gut besucht. Nach der Vorstandswahl wurde die Lohnfrage besprochen. Nach eingehender Diskussion wurde der Lohnvertrag angenommen. In die Lohnkommission wurden die Kameraden Harber, Föge und Dohrn gewählt und beauftragt, den Tarif bis zum 1. Januar den Meistern zuzustellen. Kamerad Wähl wurde aufgestellt als Kandidat zur Delegiertenwahl. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten hielten die aus Kiel erschienenen Kameraden Lewin und Kowebber noch kernige Ansprachen, worin sie die Versammelten ermahnten, fest zum Verbands zu halten.

**Glückstadt.** In unserer Versammlung am 10. Dezember wurde Kamerad Zwiervlatt aufgestellt als Kandidat zur Delegiertenwahl. Dann wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Vom Kartell wurde berichtet, daß selbiges einen Volksunterhaltungsabend veranstalten wollte, was allgemeine Zustimmung fand. Der Zahlstellenvorstand gab einen Ueberblick über die im Laufe des Jahres abgehaltenen Versammlungen und deren Verlauf. An der Hand dieses Berichtes forderte er die Anwesenden auf, immerfort mit ganzer Kraft für das Gedeihen der Zahlstelle zu streben. Nach Besprechung der Lohnfrage wurde eine Lohnkommission gewählt und diese beauftragt, sich mit den Lohnkommissionen der Maurer und Hilfsarbeiter in Verbindung zu setzen, gemeinsam die Anträge zu formulieren und dieselben dann einer Bauhandwerker-Versammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

**Hamburg.** Am 10. Dezember fand in der „Festungshalle“ eine vom Hauptvorstande einberufene außerordentliche Mitglieder-Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: „Bericht des Hauptvorstandes über die vorgenommene Revision der Kasseeinverhältnisse der Zahlstelle Hamburg“. Der Verbandsvorsitzende, Kamerad Schrader, eröffnete die Versammlung und erklärte, daß ein Revisor der Zahlstelle Hamburg sich an den Hauptvorstand beschwerdeführend gewandt, weil ihm erstens die Geschäftsführung des früheren Kassiers Bösenberg verdächtig erscheine, und weil ihm zweitens das Portobuch des Vorsitzenden Schnack bei der Abrechnung nicht vorgelegen habe, und als sie dies forderten, es in der Sitzung zu Thätlichkeiten gekommen sei. Vom Hauptvorstande sei der Kamerad Römer mit der Revision beauftragt, und um Bericht darüber zu erstatten, sei die Versammlung einberufen. Die Leitung der Versammlung müsse in den Händen des Hauptvorstandes bleiben, da einige Vorstandsmitglieder mehr oder weniger kompromittiert seien. Gegen diese Ausführungen erhoben die Kameraden Quast, Händel, Peters und Rölke Widerspruch und verlangten Bureauwahl. Demgegenüber erklärte Kamerad Schrader, daß, wenn beschlossen werden sollte, eine Bureauwahl vorzunehmen, er sofort die Versammlung schließen werde und daß dann die Berichterstattung in anderer Weise erfolgen werde. Das Bureau blieb in den Händen des Hauptvorstandes. Kamerad Römer als Berichtserstatter führte Folgendes aus: Als Nachfolger Griebentrog's wurde Bösenberg zum Kassierer gewählt und eigenthümlich sei es, daß dort, wo Griebentrog aufgehört habe, Bösenberg mit seinen Verbuchungsmanipulationen begonnen und zwar bei den Hafnarbeitermarken. Zunächst müsse er konstatieren, daß die Buchführung Bösenberg's Alles zu wünschen übrig lasse. Da

feien Posten eingetragen, aber später wieder ausgebucht oder einfach wieder fortbubirt worden. Römer verlas die eingetragenen Einnahmeposten, wobei nachgewiesen sei, daß Bösenberg Fälschungen begangen habe. Die Gesamtsumme der unterschlagenen Gelder betrage M. 531,20, dabei seien aber die Fehlbeträge betreffs der Extramarken à M. 1 und 2 nicht mit einbegriffen, indem sich diese Summen nicht genau feststellen lassen. Bemerkten wolle er noch, daß Bösenberg bereits M. 208,40 abgeliefert habe. Kamerad Gubrich, als Revisor der Zahlstelle, erhielt nunmehr das Wort. Derselbe führte aus, daß er es in seiner Eigenschaft als Revisor den Mitgliedern gegenüber für nothwendig erachtet habe, dem Hauptvorstande Mittheilung zu machen. Er habe die Ueberzeugung gehabt, daß die Sache hätte unterdrückt werden sollen, denn der in den Sitzungen veranstaltete Standal hätte darauf schließen lassen; er habe nur seine Pflicht erfüllt. Kamerad Schnack erklärte, daß sein Portobuch sonst immer bei der Revision vorgelegen habe, auch in dem angezogenen Falle, da sei aber von den Revisoren erklärt worden es sei zu spät. In seinem Buche sei infolgedessen ein Fehler, indem das Porto mit M. 9 zu hoch sei, diese Summe gehörte unter Verfaumnisse. Im Uebrigen sei er nur einmal zur Revision zugezogen oder habe ihm das Kasseeinbuch zur Unterschrift vorgelegen. Die Ueberwachung der Revision sei Sache des zweiten Vorsitzenden. Kamerad Groß erklärte die von Römer vorgenommene Revision für richtig. Wenn Bösenberg geschädigt, so müsse er auch büßen. Daß die Revisoren dafür verantwortlich gemacht werden sollen, was nach der Revision mit den Büchern gemacht werde, hält er für unmöglich. Ebenso seien die Revisoren nicht dafür verantwortlich, wenn die Kontos mit den Kolporteurs geändert worden sind. Daß Bösenberg nicht rechenschaftlich gehandelt, sei nicht zu leugnen, und die Ausrede, daß er dabei gearbeitet, ist nicht stichhaltig. Für Bösenberg treten eine ganze Anzahl Redner ein, so auch Rathmann. Dieser erklärte, daß er allen Respekt vor Bösenberg habe, und daß die paar Pennente, die unterschlagen sind, leicht wieder zu begleichen sind. Er bedauert, daß eine Anzeige für diese Versammlung im „Zimmerer“ gestanden habe. Personenkultus werde getrieben. Kamerad Bösenberg versuchte in längerer Ausführung seine Unschuld nachzuweisen. Er habe arbeiten müssen, und die letzte Lohnbewegung habe seine Kräfte so in Anspruch genommen, daß er wiederholt Enttragungen gemacht habe, welche er den anderen Tag für Unfug gehalten habe. Auf diese Art hätten sich Fehler eingeschlichen. Nachdem ihn der jetzige Kassierer auf die großen Fehler aufmerksam gemacht, habe er dieselben auch eingestanden. Im Uebrigen erklärt er, nichts absichtlich unterschlagen zu haben, auch nicht im Besitze des Protokolls von den Hafnarbeitermarken zu sein. Kamerad Koppke erklärte, daß die Revisoren beim Vorstand der Zahlstelle schon längst eine Revision beantragt hätten. Wäre das geschehen, so wäre dies unter uns geliebter, so aber sollte er und auch Gubrich mundtot gemacht werden, und die Unterschlagungen wurden bestritten. Eigenthümlich sei aber, daß den anderen Tag nach jener Sitzung Bösenberg M. 152 zu Friedrich getragen habe. In der nächsten Mitglieder-Versammlung wurden nun Leute gesucht, die nun Friedrich, den jetzigen Kassierer, verdächtigen sollten. Jemehr der Vorstand verurtheilen wollte, desto mehr sei aber an die Deffentlichkeit gekommen. Die Revisoren haben ihre Pflicht erfüllt und wenn nach der Revision Fälschungen in den Büchern vorgenommen worden seien, so sei allein Bösenberg verantwortlich zu machen. Kamerad Friedrich schilderte nochmals alle die von Bösenberg gemachten Manipulationen und betont, daß Schnack, welcher bei der Revision war, wo eine größere Summe ausgebucht wurde, es unbedingt Weise hätten sehen müssen, daß die Sache nicht in Ordnung war. Eigenthümlich sei es aber, daß für jede kleine Ausgabe Belege vorhanden seien, aber für große, wie z. B. für die Sperrn an den Grünen Brücke, sowie auch bei Clausen, die eine jede über M. 1000 gekostet habe, sei nichts vorhanden. Hätte er nur früher diese Erfahrung gehabt, so hätte er auf den Kassierposten verzichtet. Verichten könne er noch, daß ihm heute Abend wieder M. 110 durch Bösenberg zugestellt seien. Zu der Fehlbetragssumme, die von Römer angegeben, komme noch eine nachweisliche Summe von M. 70 hinzu, welche sich aus den Extramarken ergibt. Kamerad Römer stellt einige falsche Auffassungen richtig und erklärt, daß er der Letzte sei, welcher über Bösenberg den Stab brechen wolle, aber festsetze, daß Bösenberg die Absicht gehabt habe, zu betrügen. Kamerad Butter bezweifelt nicht die Wichtigkeit des von Römer vorgebrachten Revisionsergebnisses. Nach seiner Auffassung tragen aber die Revisoren die Schuld. Leute, welche nicht die Befähigung zu solchen Aentern hätten, sollten lieber die Hand davon lassen. Er beantragt, daß ein bereideter Bücherrevisor mit der Untersuchung beauftragt werde. Kamerad Wödtcher erklärte, daß er die seinerzeit vom Kartell empfangenen Hafnarbeitermarken verkauft und das Geld gegen Quittung an den Kartellkassierer abgegeben habe. Kamerad Schob erklärte, daß es Friedrich nicht mit der Anfrichtigkeit halte, denn die ganze Sache sei nicht von den Revisoren, sondern von Friedrich angezettelt worden. Kamerad Holst erklärte, daß das, was Friedrich vorgebracht habe, richtig sei, desgleichen auch die von Römer genannte Summe. Kamerad Schnack erklärte, daß es ausgeschlossen sei, daß er die von Friedrich zitierten Ausgabebücher für die beiden Sperrn im Buch kontrollirt, und obwohl ihn die Sache nichts angehe, wolle er aber nachsehen, ob er jene Belege habe. Der Antrag, die Bücher einem vereideten Revisor zu überweisen, wurde hierauf zur Diskussion gestellt und abgelehnt. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Holzwinden.** Unsere Versammlung am 8. Dezember war sehr schwach besucht. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurde die Frage besprochen, ob es angebracht sei, für nächstes Jahr 85 M Stundelohn zu fordern. Die Meinungen darüber gingen auseinander. Wohl war man darüber einig, daß 85 M Stundelohn durchaus gezahlt werden müssen, bevor man sagen könne, daß der Lohn einigermaßen auskömmlich sei, aber man zweifelte in Anbetracht des außerordentlich schwachen Versammlungsbefuches daran, daß die Mehrzahl der Kameraden den Muth haben, dafür einzutreten. Es wurde empfohlen, dafür zu sorgen, daß sich alle Kameraden dem Verbands anschließen und die Versammlungen besuchen, dann soll in einer späteren Versammlung die Frage weiter besprochen werden.

**Strehoc.** Unsere Versammlung am 9. Dezember war nur mäßig besucht. Die Abrechnung ergab daß sechs Mitglieder nicht im Besitze ihrer Extramarken sind. Beschlossen wurde, dieselben noch an ihre Verpflichtungen zu erinnern und ihnen bekannt zu geben, daß sie, falls sie ihre Pflicht nicht erfüllen, aus dem Verbands ausgeschlossen werden. Dann wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Als Kandidat zur Delegierten-

wahl wurde Kamerad Kemmer aufgestellt. Die freiwilligen Sammlungen riefen eine lebhaftige Debatte hervor, die schließlich zur März-Versammlung verlagert wurde. Zur Sprache wurde gebracht, daß auf einem Bau zwei Maurer den Lohn tarif nicht inne hatten. Zwei Kameraden wurden beauftragt, diesen Fall in der Maurer-Versammlung zur Sprache zu bringen.

**Zücherbog.** Am 9. Dezember tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Zunächst wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Als Kandidat zur Delegiertenwahl nach Nürnberg wurde Kamerad Karl Wählis gewählt.

**Langen.** Am 9. Dezember tagte unsere Versammlung. Kamerad Weisbiller referierte über die Nothwendigkeit der Organisation und deren Nutzen. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen und die Versammlung mit einem Hoch auf das Gedeihen der Gewerkschaften geschlossen.

**Lehrin.** Am 9. Dezember tagte unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung, welche ziemlich gut besucht war. Als Kandidat zur Delegiertenwahl wurde Kamerad Haaf gewählt. Dann wurde die Vorstandswahl vorgenommen und beschlossen, am 5. Januar ein Wintervergügen abzuhalten.

**Wetzlar.** In unserer Versammlung am 9. Dezember wurde Kamerad Bettac als Kandidat zur Delegiertenwahl aufgestellt. Beschlossen wurde, keine Akkordarbeiten mehr auszuführen. Die Arbeitszeit für den Winter wurde folgendermaßen festgesetzt: Vom 1. Dezember bis 15. Januar 7 1/2 Stunden pro Tag, vom 15. Januar bis 15. März 8 1/2 Stunden und von da ab bis zum 1. April 9 Stunden. Wenig, der wegen seines Verhaltens bei einer Platzsperrung ausgeschlossen worden war, wurde in dieser Versammlung wieder aufgenommen. Ferner wurde dem vorliegenden Lohnvertrag die Zustimmung erteilt.

**Magdeburg.** In unserer Mitglieder-Versammlung am 4. Dezember wurde zunächst die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Kamerad Kube wurde als Delegierter zur Generalversammlung gewählt. Zur Verrichtung der Vorarbeiten zu unserem nächstjährigen Stiftungsfeste wurde ein Comité eingesetzt. Eine ausgebreitete und hitzige Debatte entwickelte sich bei der Besprechung der Mißstände auf dem Ganzlin'schen Plage. Dort sind Kameraden wegen Arbeitsmangel entlassen, während andere Ueberstunden machen. Ferner wurde Klage geführt, daß nicht allwärts der Lohn tarif inne gehalten wird. Es wurde aber auch darauf verwiesen, daß hier die große Laubheit die Schuld trägt, welche so viele Kameraden so offen an den Tag legen, besonders in Bezug auf den Versammlungsbesuch.

Am 11. Dezember fand eine öffentliche Zimmerer-Versammlung statt, die zu dem Kartell Stellung nahm. Der Vorsitzende verlas die neuen Statuten desselben und mehrere Redner erklärten sich in der Diskussion gegen die Vetheiligung am Kartell. Dementsprechend wurde auch beschlossen. Die Versammlung lehnte die Vetheiligung aus folgenden Gründen ab: 1. Können wir als Zentralorganisation praktische Erfolge aus den vorgelegten Statuten nicht schöpfen. 2. Sind wir nicht in der Lage, den Beitrag zum Kartell unseren Mitgliedern extra aufzuerlegen, und unsere Lokalkasse wird durch die im Winter arbeitslosen Mitglieder hoch in Anspruch genommen. Wir decken die Beiträge derselben aus der Lokalkasse. Unter „Verschiedenes“ wurden diverse Mißstände auf verschiedenen Plätzen und der schwache Versammlungsbefuch, sowie die Laubheit vieler Kameraden scharf gerügt.

**Metz.** In unserer Versammlung am 9. Dezember, die nicht schlecht besucht war, wurde Kamerad Müller aufgestellt zur Delegiertenwahl nach Nürnberg. Beschlossen wurde, zu den Vorarbeiten zur Abhaltung eines Vergütungs eine Kommission einzusetzen, und nächstens eine öffentliche Zimmerer-Versammlung abzuhalten.

**Nauen.** Am 1. Dezember fand eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung statt. Von den 50 Mitgliedern waren 35 erschienen. Kamerad Kube aus Berlin hielt einen Vortrag über die Krisis im Baugewerbe, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Der Vorsitzende schilderte die Anstrengungen der Lokalorganisirten in Berlin, hier ein Häuflein für sich von dem Verbands abzusprennen. Sie haben denn auch eine Anzahl Streikbrecher zusammen gesammelt, die uns im Sommer zur Freude der Ausbeuter unausgesetzt in den Rücken gefallen sind. Kamerad Kube schilderte die Sonderbestrebungen der Lokalorganisirten, welche Schilberung allgemeinen Beifall fand. Dann wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Zu der Kandidatenwahl wurde beschlossen, uns mit den übrigen zum Wahlbezirk gehörenden Zahlstellen in Verbindung zu setzen, damit wir gleich gemeinschaftlich für einen Kandidaten stimmen. Ferner wurde noch aufgeführt, woher es kommt, daß wir in der Abrechnung nur mit 22 Mitgliedern verzeichnet stehen, wo wir doch 50 sind. Das liegt eben daran, daß immer so viel Mitglieder mit ihren Beiträgen so lange im Rückstande bleiben, daß sie nicht mitgezählt werden können.

**Saalfeld.** Am 4. Dezember tagte eine außerordentliche Zimmerer-Versammlung, die gut besucht war. Der Vorsitzende hielt einen längeren Vortrag über: „Unsere Stellungnahme zur Lohnfrage im nächsten Frühjahr“, woran sich eine lebhaftige Diskussion knüpfte. Es wurde einstimmig beschlossen, vorläufig 85 M pro Stunde Minimallohn und die zehnstündige Arbeitszeit zu fordern, sowie für Ueberstunden 5 M und für Sonntagsarbeit 10 M pro Stunde Lohnzuschlag. Die Arbeitszeit soll unterbrochen werden von einer halbtägigen Frühstücks- und Vesperpause und einstündiger Mittagspause. Als Kandidat zur Delegiertenwahl wurde Kamerad Räche aufgestellt. Beschlossen wurde, die mit ihrem Beitrage sich im Rückstande befindenden Mitglieder nochmals ernstlich zu mahnen und ihnen mitzutheilen, daß sie, falls sie nicht bezahlen, ausgeschlossen werden. Ein Kamerad, der seit sechs Monaten nicht bezahlt hat, wurde ausgeschlossen. Dem Kameraden Frische wurden die für ihn auf Sammellisten zusammengebrachten M. 8,05 ausgehändigt, wofür er sich bei der Versammlung bedankte. Mit einem Hoch auf den Verbands wurde die Versammlung geschlossen.

**Schwerin.** Am 11. Dezember tagte unsere General-Versammlung, in welcher die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen wurde. Außerdem wurden Platzdeputirte gewählt und als Kandidat zur Delegiertenwahl wurde Kamerad Wichnow aufgestellt.

**Swinemünde.** Am 2. Dezember tagte unsere Monats-Versammlung. In derselben wurde die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen und anerkannt. Außerdem wurde das Protokoll der Vorstandssitzung vom 19. November verlesen, wonach M. 1 Reiseunterstützung gewährt ist. Kamerad Koch wurde als Kandidat zur Delegiertenwahl aufgestellt.

**Wohlan.** In unserer Versammlung am 12. Dezember hielt Kamerad Ganfel einen Vortrag über das Koalitionsrecht der Arbeiter, der mit Beifall aufgenommen wurde. Kamerad

Müller wurde zur Delegirtenwahl als Kandidat aufgestellt. Der Vorsitzende schilderte die traurigen Verhältnisse hier am Orte und wies darauf hin, daß es an der Zeit sei, auch hier an Stelle des Tagelohnes den Stundenlohn einzuführen. Es entspann sich eine lebhafteste Debatte, in der allgemein darüber Klage geführt wurde, daß der Arbeitslohn viel zu niedrig ist, und daß noch so viele Kameraden der Organisation fern stehen, die Maurer aber garnicht organisiert sind. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß die Arbeitszeit auf zehn Stunden heruntergebracht werden müsse. Beschlossen wurde indessen, 30  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn zu fordern und die elfstündige Arbeitszeit vor der Hand noch beizubehalten.

**Vermischtes.**

**Entlassungen in Colmar i. Els.** Wie uns von dort geschrieben wird, wurden am 17. November bei einem Unternehmer 6 Kameraden entlassen, ohne daß sie vorher gekündigt worden wären. Am 8. Dezember traf dasselbe Schicksal noch 12 Kameraden auf zwei Plätzen; auf dem einen wurden 8, auf dem anderen 4 entlassen. In dieser Woche wurden auf einem Plage 4 Kameraden gekündigt. Was soll nun aus den auf das Straßenpflaster geworfenen Kameraden werden? Bei den Hungerlöhnen von 80 bis 31  $\frac{1}{2}$  pro Stunde haben sie natürlich nichts zurücklegen können, um vor Hunger sich schützen zu können. Solche Jammerzustände sollten sich einmal jene Kameraden durch den Kopf gehen lassen, die noch immer der Organisation fern stehen.

**Sterbetafel.**

**Duisburg.** Am 30. November verstarb Johann Geiner aus Schenklingfeld, Kreis Hirsfeld, auf der Arbeitsstelle von einer herabstürzenden Rolle erschlagen.  
**Mitrow i. W.** Am 10. Dezember starb das Mitglied Carl Holm im Alter von 44 Jahren.



**Baugewerbliches.**

**Ueber die Krisis im Dresdener Baugewerbe** schreibt die „Sächs. Arbeiter-Ztg.“: „Sehr bezeichnend dafür, welche Verhältnisse die Grundstückspekulation zeitigt, ist der Umstand, daß im Verlauf von nicht ganz drei Wochen nicht weniger als 68 verschiedene Zwangsversteigerungen von Grundstücken dem hiesigen Amtsgericht angezeigt wurden. Es handelt sich dabei durchweg um Häuser oder unbebaute Grundstücke in Dresden oder nächster Umgebung Dresdens. Jahre lang ist jetzt ein schwunghafter Handel mit Baustellen usw. getrieben worden. Man kaufte solche Objekte lebhaft, um sie wieder zu verkaufen, und natürlich dabei ein möglichst gutes Geschäft zu machen. Durch je mehr Hände ein Grundstück auf diese Weise geht, je theurer wird es natürlich, bis schließlich der wirkliche Werth in keinem Verhältnis zum momentanen Preis mehr steht. Ein Ende muß die Sache schließlich einmal haben, und das Ende ist in der Regel der Krach. Um so mehr, wenn ihm wirtschaftlicher Niedergang des Geschäftslebens, wie zur Zeit, herbeiführen hilft. Ehe es soweit kommt, haben natürlich so und so viel Baupespekulanten und Grundstücksverwahrer ihre Pfeifen geschnitten. Diese nichtsnutzigen, gerabezu gemeingefährlichen Elemente „verdienen“ Tausende im Hundumdrehen, wofür dann die Miethier infolge unberhältnismäßiger Steigerung der Mieten für die Wohnungen aufkommen müssen. Zurück gehen die Grundstücke, wenn sie einmal in die Höhe getrieben sind, nicht so leicht wieder im Preise, denn die Vetheiligten suchen ihr Geld unter allen Umständen und mit allen nur möglichen Mitteln zu retten. Und ist die Geschichte infolge Durchsetzung der realen Verhältnisse wirklich einmal wieder einigermaßen in's Gleichgewicht gebracht, geht das Spiel wieder von Neuem los. „In Baufachen giebt es keine Moral“ — dieses charakteristische Wort ist ja bekanntlich hier in Dresden von einem Mann gefallen, der die Sache gründlich kennt. Wenn damit gemeint sein soll, daß es bei der Grund- und Boden- oder Baupespekulation struppellos ohne Gleichen zugeht, so ist das zweifellos richtig. Auf dem Gebiet tritt vielleicht mehr als auf jedem anderen das Bestreben hervor, auf leichte Weise möglichst schnell und möglichst viel Gewinn zu machen. Wer zuletzt kommt, ist dann in der Regel der Dumme. — Wenn man jetzt durch die Straßen der Stadt und der Vororte geht, kann man beobachten, wie auffällig viel Wohnungen leer stehen. „Da haben wir's doch“, wird Herr Hartwig — ein in Dresden bekannter Spekulant, der weiß, wie's gemacht wird — sagen, wenn das konstatiert wird, „es giebt keine Wohnungsnoth, Wohnungen sind genug vorhanden.“ So liegt die Sache freilich nicht. Die leerstehenden Wohnungen sind meistens solche, die Arbeiter ganz gut gebrauchen könnten. Sie sind in Bezug auf Anzahl und Eintheilung der Räume, Lage usw. für den Haushalt einer Arbeiter- oder niederen Beamtenfamilie eingerichtet, — aber sie finden eben viel zu theuer. Wenn für eine nur einigermaßen entsprechende Wohnung in dritter oder vierter Etage M. 300, 400, 500 verlangt werden, so ist das eben viel zu viel bei dem meist geringen Einkommen des Arbeiters. Sechs bis zehn Mark wöchentlich allein für die Wohnung auszugeben ist ihm in den meisten Fällen nicht möglich. Kommen dann noch wirtschaftlich schlechte Zeiten — wie jetzt — Zeiten der Lohnabzüge und Arbeitslosigkeit hinzu, so ist der Arbeiter erst recht gezwungen, an der Miete zu sparen und sich an Stelle einer bescheidenen eine noch bescheidenere Wohnung zu mieten. Auch auf das Asternmietenwesen, auf das sich Viele beim Wohnungsmieten mit verlassen, wirken wirtschaftlich schlechte Zeiten natürlich ungünstig ein. Wenn keine Asternmieten zu bekommen sind, müssen billigere Wohnungen gesucht werden. — Die Wohnungsfrage ist heute brennender als je zuvor.“

**Sozialpolitisches.**

**Sozialdemokratisches Sozialpolitk im Reichstage.** Unter den Initiativenträgen, die die sozialdemokratische Fraktion dem Reichstage unterbreitet hat, sind die Hälfte sozialpolitischer Natur und bezwecken entweder eine Verbesserung des Arbeiter-

rechts oder eine Ausdehnung des Arbeiterschutzes. Zu dem ersteren Theile gehört der Gesetzentwurf über die Arbeitsämter und Arbeitskammern und der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeverordnungen.

Der Gesetzentwurf über die Arbeitsämter zc. ist in diesen Blättern bereits einer Besprechung gewürdigt worden. Der Gesetzentwurf über die Abänderung der Gewerbeverordnungen will Mängel des gegenwärtig in Geltung befindlichen Gesetzes beseitigen. Nach § 1 dieses Gesetzes können zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Gewerbegerichte errichtet werden. Es liegt also nach dieser Bestimmung durchaus bei den Behörden, ob sie derartige Einrichtungen schaffen wollen oder nicht. Die Erfahrung hat aber gelehrt, daß die Behörden nach ihren Befragungen ein Bedürfnis für die Errichtung eines Gewerbegerichts nicht haben wahrnehmen können, und dies auch dann nicht, wenn die Arbeiter Jahre lang wegen Errichtung von Gewerbegerichten vorstellig geworden sind. Der Entwurf der Fraktion will nun an Stelle des gegenwärtigen Zustandes die Verpflichtung zur Errichtung von Gewerbegerichten setzen. Es heißt in Absatz 1 des ersten Paragraphen: „Für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten . . . sind Gewerbegerichte zu errichten.“ Der § 2 will die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf „alle im Bergbau, in der Land-, Forstwirtschaft, im Handel und Verkehr oder als Gefinde beschäftigten Personen“ ausgedehnt wissen. Es soll also für jede Streitigkeit aus irgend welchem Arbeitsverhältnis das Gewerbegericht zuständig sein. Wie der Kreis Derjenigen erweitert worden ist, für die das Gewerbegericht zuständig sein soll, so soll auch die sachliche Kompetenz der Gewerbegerichte erweitert und die Zuständigkeit der Gewerbegerichte auf alle nur möglichen Streitigkeiten, sofern sie aus dem Arbeitsverhältnis resultiren, ausgedehnt werden. So sollen insbesondere die Gewerbegerichte auch zuständig sein für Streitigkeiten wegen vorläufiger Schadenszufügung in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der Arbeitszeugnisse, sowie wegen Ueberlassung, Benutzung oder Räumung von Wohnungen, die dem Arbeitnehmer entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden. Vereinbarungen, durch die die Zuständigkeit der Gewerbegerichte ausgeschlossen wird, sind nichtig. Für eine Gemeinde oder einen Bezirk, für den ein Gewerbegericht errichtet worden ist, kann ein Innungsgerichtsgericht nicht bestellt werden.

Das bisherige Gesetz hat das aktive Wahlrecht auf das 25. Lebensjahr, das passive auf das 30. Lebensjahr festgesetzt; der Fraktionsvorschlag will das aktive Wahlrecht auf das 21. und das passive auf das 25. Lebensjahr herabgesetzt wissen und das letztere auch auf Arbeiterinnen ausgedehnt wissen.

Schließlich sollen die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes über die Einigungsämter schärfer gefaßt werden. Der Gesetzesvorschlag legt den Gewerbegerichten gewisse Verpflichtungen auf, wenn das Gericht im Falle eines Streites nur von einer Seite als Einigungsamt angerufen wird. Zur Vorbereitung oder Abgabe von Gutachten, die von Behörden von den Gewerbegerichten gefordert werden, müssen Ausschüsse aus der Mitte des Gewerbegerichts gebildet werden. Gegenwärtig liegt ein solcher Zwang nicht vor. Das Gewerbegericht ist nach den gegenwärtig geltenden Bestimmungen berechtigt, in gewerblichen Fragen Anträge an Behörden usw. zu richten. Der neue Vorschlag will die Vorsitzenden der Gewerbegerichte verpflichten, diese Ausschüsse zu berufen, wenn der vierte Teil der Weisiger des betreffenden Gewerbegerichts es verlangt. Weiter soll das Gewerbegericht berechtigt sein, auch an gesetzgebende Körperschaften Petitionen, Anträge und Gutachten über Gesetzesvorlagen zu senden.

Das Wichtigste an dem Abänderungsvorschlag ist die Gleichstellung der im Handel und in der Landwirtschaft, sowie im Gesindebienst beschäftigten Personen mit den in der Industrie und dem Gewerbe thätigen Personen. In diesem Bestreben trifft sich der Gesetzentwurf mit dem anderen Gesetzesvorschlag, betreffend das Recht der Versammlung und Vereinigung und das Recht der Koalition. Dieser Gesetzentwurf will zunächst die Versammlungsfreiheit für alle Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts und weiter das Koalitionsrecht sicherstellen. Nach § 3 sind alle der Versammlungsfreiheit entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen, einschließlich derer, welche der Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen“, aufgehoben. Durch eine solche Bestimmung wäre also auch den landwirtschaftlichen Arbeitern und dem Gefinde das Koalitionsrecht gewährleistet und allen Gefindeten nach Kontraktbruchgesetzen oder ähnlichen feudalen Blüthen ein Niegel vorgehoben. Unsere Agrarier werden natürlich fauchen über eine solche Forderung und auch unter den übrigen bürgerlichen Parteien wird das Gesetz wenig Gegenliebe finden. Aber unsere Partei hat die Pflicht, Alles zu thun, um die Hindernisse einer wirklichen Versammlungs- und Koalitionsfreiheit für alle Arbeiter hinwegzuräumen.

Im Interesse eines höheren Arbeiterschutzes hat die Fraktion weiter dem Reichstage mehrere Vorschläge unterbreitet. Zunächst einen ausführlichen Antrag, betr. die Beschäftigung gewerblicher Arbeiterinnen. Der Antrag enthält vier Paragraphen.

Außer diesem Schutzvorschlag für Arbeiterinnen empfiehlt die Fraktion dem Reichstage mehrere Resolutionen zur Annahme. Die erste verlangt die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den die regelmäßige tägliche Arbeitszeit für alle im Lehr-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe, Industrie, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen vorläufig auf zehn Stunden festgesetzt und innerhalb geleglich zu bestimmenden Fristen auf acht Stunden verkürzt wird. Die zweite Resolution verlangt die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, durch den die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern unter 14 Jahren bei gewerblichen Arbeiten, sowie bei Arbeiten gegen Entgelt im Gesindebienst und der Landwirtschaft verboten wird. Eine dritte Resolution verlangt die Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Verbots der Fabrikation, Einfuhr und Verkauf von Zündhölzern mit weikem Phosphor. Schließlich wird dem Reichstage eine Resolution zur Annahme empfohlen, die die Vorlegung eines Gesetzentwurfs verlangt, durch den an Stelle der im § 139b der Gewerbeordnung bestimmten Beamten und Landespolizeibehörden Betriebsaufsichtsbehörden zu errichten sind. Die Aufsicht dieser Behörden soll gemäß den der Resolution beigegebenen Grundsätzen sich erstrecken auf alle Betriebe im Gewerbe, einschließlich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schifffahrt. Sie soll einer Reichszentralbehörde übertragen werden, die diese nach Inspektionsbezirken zu organisiren hat. In den Inspektionsbezirken soll die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten

und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt werden mit dem Rechte, ihre Anordnungen zwangsweise durchzuführen. Die Beigeordneten sollen auf Grund des gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von den Hilfspersonen aller Betriebe gewählt werden; weibliche Beamte und Beigeordnete sind entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Personen anzustellen bezw. zu wählen. Diese Resolution verlangt also die Regelung der Gewerbeaufsicht; die Aufsicht selbst soll in die Hände der Arbeiter gelegt werden.

Zu diesen Forderungen im Interesse eines wirklichen Arbeiterschutzes gefeilt sich zum Schluß noch eine andere sozialpolitische Forderung, nämlich die Forderung nach Vorlegung eines Reichswohnungsgesetzes.

Die aufgestellten Forderungen bedürfen keines näheren Kommentars, ihre Nothwendigkeit leuchtet ohne Weiteres ein, ebenso, daß sie nichts Uebertriebenes darstellen und bei einigermaßen gutem Willen auch innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft durchführbar sind. Die bürgerlichen Arbeiterfreunde werden natürlich das Gegentheil behaupten und in ihnen das Ende der bürgerlichen Gesellschaft erblicken. Jedenfalls zeigen die Anträge, daß unsere Fraktion ihre Pflicht gethan hat.

**Auch Braunschweig hat nun ein Kontraktbruchgesetz.** Dasselbe hat eine recht merkwürdige Geschichte. Der braunschweigische Landtag hatte schon einmal ein solches Schandgesetz beschloffen, aber das Ministerium publizierte selbiges nicht, weil es gefunden hatte, daß solche Gesetze im klaren Widerspruch mit den Reichsgesetzen stehen. Seitdem aber die Reichsregierung ihre ausnahmsweise freundliche Haltung im Juli d. J. im Reichstage so offen zur Schau trug, hat sich die Sachlage geändert, jetzt will Niemand mehr etwas von dem klaren Widerspruch solcher Gesetze mit den Reichsgesetzen wissen. Genug, die braunschweigische Regierung brachte nun den Entwurf eines Ausnahmsgesetzes gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter im Landtage ein und dieser hat denselben in nachstehender Fassung angenommen:

§ 1. Landwirtschaftliche Arbeiter, welche widerrechtlich und vorsätzlich den Antritt der Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen, werden mit Geldstrafe bis zu M. 80 oder mit Haft bis zu 10 Tagen bestraft. Die Bestrafung tritt nur auf Antrag des Arbeitgebers ein. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er innerhalb einer Woche nach Begehung der strafbaren Handlung gestellt wird. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

§ 2. Wer landwirtschaftliche Arbeiter zur widerrechtlichen Verweigerung des Antritts der Arbeit oder zum widerrechtlichen Verlassen der Arbeit verleitet, wird mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft. Derselbe ist dem Arbeitgeber für den daraus entstehenden Schaden verantwortlich; er haftet neben dem Arbeiter als Gesamtschuldner.

§ 3. Wer landwirtschaftliche Arbeiter, von denen er weiß, oder den Umständen nach annehmen muß, daß sie bei einem anderen Arbeitgeber widerrechtlich den Antritt der Arbeit verweigern oder die Arbeit verlassen haben, für einen Zeitraum in Arbeit nimmt, wo die vertragsbrüchigen Arbeiter dem anderen Arbeitgeber zur Arbeit verpflichtet sind, wird mit Geldstrafe bis zu M. 150 oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

§ 4. Arbeitgeber, welche widerrechtlich und vorsätzlich die Annahme landwirtschaftlicher Arbeiter beim Antritt des Arbeitsverhältnisses verweigern oder solche Arbeiter aus der Arbeit entlassen, ohne denselben die vertragsmäßige Vergütung zu gewähren, werden mit Geldstrafe bis zu M. 60 oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Die Bestrafung tritt nur auf Antrag des Arbeiters ein. Der Antrag ist nur zulässig, wenn er innerhalb einer Woche nach Begehung der strafbaren Handlung gestellt wird. Die Zurücknahme des Antrages ist zulässig.

**Zur Kriminalstatistik.** Nach den soeben erschienenen vorläufigen Mittheilungen zur Kriminalstatistik des Jahres 1899 wurden in dem genannten Jahre im Ganzen 455 695 Personen wegen Verbrechen und Vergehen gegen das Reichsstrafgesetzbuch verurtheilt. Die Vergleichung mit früheren Jahren ergibt folgende Zahlen:

1894	1895	1896	1897	1898	1899
427 657	433 697	434 359	439 586	454 512	455 695

Die Zunahme in den sechs Jahren beträgt nur reichlich 5  $\frac{1}{2}$  pSt. und bleibt hinter der zu erwartenden Bevölkerungszunahme nicht unerheblich zurück.

Die eigentlichen Vermögensdelikte: Diebstahl, Unterschlagung, Raub und räuberische Erpressung, Erpressung, Begünstigung, Fehlerei und Betrug zeigen folgendes Bild:

1894	1895	1896	1897	1898	1899
146 240	144 368	140 487	144 683	150 778	146 571

Es war also nur im Jahre 1898 eine nennenswerthe Steigerung der Vermögensdelikte zu verzeichnen; die ganze Jahresreihe dagegen zeigt eine relative und für drei Jahre sogar eine absolute Abnahme der Straftathaten gegen 1894.

Die amtliche Statistik faßt unter dem Begriffe „Vermögensdelikte“ allerdings noch eine ganze Anzahl anderer Straftathaten zusammen, wozu außer Urkundenfälschung jeder Art, Lotterievergehen, Sachbeschädigung, Brandstiftung zc. auch verschiedene Verletzungen anderer Reichsgesetze gehören. In diesem weiteren Sinne sind folgende Bestrafungen zu verzeichnen:

1894	1895	1896	1897	1898	1899
186 016	185 243	179 136	183 797	190 955	188 265

Die Bewegung dieser Zahlen ist nicht wesentlich anders als die der vorher genannten.

Wegen Mord und Todtschlag wurden bestraft in der Reihe der genannten Jahre: 275, 283, 270, 275, 269, 250 Personen. Körperverletzung (§§ 223—227 R.-Str.-G.-B.) weist in ziemlich stetigem Wachsthum gegen 1894 eine Vermehrung von etwa 17  $\frac{1}{2}$  pSt. auf, nämlich von 103 791 auf 122 029, so daß hier auch von einer relativen Vermehrung gesprochen werden kann.

Es ist eine beliebte Spezialität, die Zunahme der Robeitsdelikte in Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung zu bringen. Demgegenüber sei darauf aufmerksam gemacht, daß wir schon wiederholt nachgewiesen haben, wie dieser Zusammenhang eher in umgekehrter Weise besteht: Die Robeitsdelikte sind am geringsten in den Bezirken, wo die Arbeiterbewegung stark ist. Leider ist unsere offizielle Statistik sehr langsam und gestattet solche Nachweisungen immer erst sehr spät. Für 1899 sowohl wie für 1898 liegen erst summarische Zahlen für das ganze Reich vor und auf die Tabellen für die einzelnen Verwaltungsbezirke werden wir wohl noch eine Weile warten müssen. Es gehören hierzu übrigens noch Gewalt und Drohung gegen

Beamte (§§ 113, 114, 117 bis 119), weshalb 1894 16 297 und 1899 17 150 Personen bestraft wurden, und Mithigung und Bedrohung (§§ 240, 241); 10 306 im Jahre 1894 und 12 379 im Jahre 1899 bestraft.

Unzucht mit Gewalt, Nothzucht (§§ 176 bis 178) zeigt die Zahlen: 4093, 4156, 4477, 4177, 4505 und 4594. Darunter sind die Mehrzahl der Verbrechen gegen § 176<sup>3</sup>, unzüchtige Handlungen an Personen unter 14 Jahren. Sie werden erst seit 1897 besonders nachgewiesen und ergaben 1897: 3085, 1898: 3478, 1899: 3569. Wo diese Verbrechen besonders geübt werden, zeigt der Prozeß Stenberger nur allzu deutlich.

Bestrafungen wegen Rupperei (§§ 180, 181) erfolgten: 2656, 2886, 2816, 2671, 2765, 2622.

Wegen Majestätsbeleidigung erfolgten Bestrafungen: 622, 598, 561, 428, 466, 416. Darunter Beleidigung des Kaisers im Jahre 1897: 403, 1898: 445, 1899: 375 (darunter acht jugendliche Personen).

Zu diesen Bestrafungen auf Grund des Strafgesetzbuches kommen noch Bestrafungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen andere Reichsgesetze:

1894	1895	1896	1897	1898	1899
18 453	20 514	22 640	24 049	23 295	22 543

### Polizeiliches und Gerichtliches.

**Die politischen M. 12 000.** Die Fiktale des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Wunsiedel (Bayern) wurde von der dortigen Bezirksamtmannschaft am 24. November geschlossen, weil dieselbe eine Versammlung angemeldet hatte, in welcher ein Vortrag über die 12 000 Mark-Affaire gehalten werden sollte. Die Versammlung wurde verboten. Als Grund wird angegeben: Die sogenannte 12 000 Mark-Affaire ist ihrem Wesen nach und durch die Art der Behandlung in der Presse und nachdem eine Interpellation hierüber im Reichstage eingebracht ist, als eine eminent politische und öffentliche Angelegenheit zu erachten. Es ergibt sich hieraus, daß der Verband politische Zwecke in den Bereich seiner Verhandlungen zu ziehen beginnt. Beschwerde ist selbstverständlich eingebracht. Auf diese Art könnten die M. 12 000 doch ihren Zweck erfüllen.

**Einem Verbot des Streikpostenstehens in ganz Preußen** kommt eine Entscheidung des Kammergerichts gleich, die dieser Tage gefällt worden ist. Wie alle Straßenpolizeiverordnungen enthält auch die der Stadt Erfurt eine Bestimmung, wonach zu bestrafen ist, wer einer polizeilichen Anordnung nicht Folge leistet, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf öffentlichen Straßen ergeht. Wegen Vergehens gegen diese Bestimmung und wegen groben Unraths war der Maler Müller angeklagt und zu einer Geldstrafe verurtheilt worden, weil er gelegentlich des Malerstreiks am Erfurter Bahnhof Streikposten gestanden und der Aufforderung eines Polizeibeamten, die Nähe des Bahnhofs zu meiden, passiven Widerstand entgegengesetzt hatte. Dieser „passive Widerstand“ wurde darin erblickt, daß M. nach den gerichtlichen Feststellungen sich zwar zunächst entfernte, dann aber das „harmnächige Verfehlen“ zeigte, immer wieder in die Nähe des Bahnhofs zu kommen.

Auf die Berufung des Angeklagten hob das Landgericht die Vorentscheidung auf und verurtheilte M. nur wegen Vergehens gegen die Straßenpolizeiverordnung zu M. 8. Aus den Gründen ist hervorzuheben: Grober Unrath liegt nicht vor. Aus der Handlung des Angeklagten sei nicht zu schließen auf eine Gefährdung der Ruhe und Ordnung, die geeignet gewesen wäre, das Publikum in seiner Allgemeinheit zu belästigen. Denn der Streik der Erfurter Maler sei ruhig und sachlich durchgeführt worden und der Angeklagte habe beim Streikpostenstehen ein ruhiges und unauffälliges Benehmen beobachtet. Nicht einmal mit der Bahn Ankommen habe er angesprochen und der Polizeibeamte habe erst durch den Malermeister Schröder, der auf dem Bahnhof war, von dem Zweck der Anwesenheit des Angeklagten im und beim Bahnhofgebäude Kenntniß erhalten. Auch liege nur passiver Widerstand vor. Gleichwohl hätte der Angeklagte von dem Streikpostenstehen ablassen müssen, sobald der Beamte ihm dies befahl. Zweifellos habe der Beamte seine Anordnung im Interesse und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung „ergehen“ lassen. M. habe sich also gegen die rechtsgültige Straßenpolizeiverordnung vergriffen.

Müller legte Revision ein und betonte, daß das landgerichtliche Urtheil an unvereinbaren Widersprüchen krankte. Erst fiele es fest, daß von einer Störung der Ruhe und Ordnung hier nicht die Rede sein könne, und andererseits sage es, die Wegweisung sei zum Zwecke der Erhaltung der Ruhe und Ordnung ergangen und er hätte deshalb folgen müssen. Wenn Ruhe und Ordnung herrsche, wie festgestellt sei, dann hätte der Beamte ihn doch nicht wegweisen dürfen.

Das Kammergericht verwarf die Revision mit folgender Begründung: Die Straßenpolizeiverordnung sei ohne Rechtsirritum angewendet worden. Es sei festgestellt, daß die polizeiliche Wegweisung des Angeklagten im Interesse der Ruhe, Ordnung und Sicherheit ergangen sei und daß Angeklagter nicht Folge leistete. Dies genüge, die Bestrafung zu rechtfertigen. Dazu sei nicht erforderlich, daß eine Störung der Ruhe und Ordnung wirklich stattgefunden habe.

Selbstverständlich wird auch dies Urtheil nicht die vom Unternehmertum gewünschte Folge haben, daß die Streikposten von der Straße verschwinden. Sie sind nothwendig im wirtschaftlichen Kampfe und daher wird, wenn auch am Ende erst nach schweren Opfern und Kämpfen, die Folge eintreten, daß die Rechtsprechung sich dieser Nothwendigkeit anbequemt.

**Zum Lübecker Streikpostenverbot.** Die „Brandenburger Zeitung“ hatte sich bekanntlich seinerzeit gegen die Lübecker Streikpostenverordnung ausgesprochen und gerathen, durch Uebertretung der Verordnung eine gerichtliche Entscheidung über die Rechtsgültigkeit der Verordnung zu provozieren. Dieser Passus gab der Staatsanwaltschaft Veranlassung, gegen den damaligen verantwortlichen Redakteur der „Brandenburger Zeitung“, den Genossen Th. Huth, Anklage aus § 111, 2 Str.-G.-B. (Aufforderung zur Begehung einer strafbaren Handlung) zu erheben. Vom Amtsgericht wurde jedoch beschlossen, das Hauptverfahren gegen Huth nicht zu eröffnen, da die Verordnung in der That rechtswidrig sei, denn eine Bestrafung des Streikpostenstehens könne zur Zeit nur durch ein Reichsgesetz, nicht aber durch Verordnung einer Polizeibehörde oder eines Bundesstaates herbeigeführt werden. Gegen diesen Beschluß legte die Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Beschwerde ein, und diese Beschwerde hatte zur Folge, daß vom Landgericht Potsdam nun doch ein Verfahren gegen Huth

angeordnet wurde. Die Sache kam gestern vor dem Schöffengericht zur Verhandlung. Das Urtheil lautete auf Freisprechung; die Verordnung selbst hielt der Gerichtshof für zu Recht bestehend. Die Verordnung, so hieß es in der Begründung, steht nicht im Widerspruch mit der Generaerverordnung; die Polizei ist berechtigt, solche Verordnungen zu erlassen, sie müsse Zusammenrottungen entgegenreten können. Es war aber trotzdem zu prüfen, ob der Angeklagte sich auch der Strafbarkeit seiner Handlung bewußt war. Es sei an dieser Stelle zwar schon mehrmals zum Ausdruck gebracht worden, daß solche Artikel nur Glieder einer Kette seien, die durch Verhegung dazu beitragen sollen, die Arbeiter unzufrieden zu machen; das Gericht könne aber deshalb doch kein Urtheil fällen, das ein Glied in der Kette zur Unterdrückung der freien Meinungsäußerung werden könne, das freie Wort müsse gewahrt bleiben. In dem Artikel sei nur zum Ausdruck gebracht, was verschiedene Juristen auch ausgesprochen hätten, nämlich, um gerichtliche Entscheidungen herbeiführen zu können, sollten die Lübecker Arbeiter die Verordnung übertreten. Der Angeklagte habe sich berechtigt gehalten, dies zu schreiben und deshalb müsse seine Freisprechung erfolgen.

Das letzte Wort ist in der Frage des Streikpostenverbots mit diesem Urtheil noch lange nicht gesprochen. Interessant ist es vor Allem durch die Begründung, die der Freispruch erhalten hat. Das freie Wort muß gewahrt bleiben! — Diesen Ausdruck eines preussischen Richters muß man sich merken. Er steht zwar auch in allen Verfassungen und wird — ihm hoffentlich nicht schaden.

**Kein Koalitionsrecht für Bergarbeiter.** Der Zwickauer Bergarbeiterstreik, der unter den wirtschaftlichen Kämpfen in diesem Frühjahr besonders durch die Drangsalirungen und Verfolgungen hervorragte, unter denen die Ausständigen zu leiden hatten, hat schon ziemlich deutlich gezeigt, wie es mit dem Koalitionsrecht der sächsischen Bergarbeiter steht. Es war empörend, zu sehen, wie Unternehmer und Behörden sich die Hände reichten zur Niederdrückung des Streiks, wie der Minister v. Meisch mit den Kohlenbaronen konferirte und darauf, ohne nur den Versuch zu machen, auch einen Arbeiter anzuhören, für die Streikenden Gendarmen schickte, wie mit Versammlungsverboten und Ausweisungsbefehlen operirt wurde und es auf diese Weise gelang, die Reihen der Ausständigen zu verwirren, so daß sie zu den alten Bedingungen zur Frohn zurückkehren mußten, soweit sie wieder aufgenommen wurden.

Die Kohlenbarone rächten sich schwer für die Aufsehnung der geknechteten Kohlenflaven wider ihre Herrschaft. Viele, Viele, die Jahrzehnte lang die schwere Frohn getragen, ihre Kraft und Gesundheit in der Grube gelassen und für einen Jammerlohn den Kapitalisten glänzende Dividendengewinne gesäubert hatten, wurden erbarmslos auf die Straße geworfen. Die Brutalität der Kohlenherren sprang zum Himmel; es war eine öffentliche Skandalmittel in den Kohlengräberbürgern entstanden, da die Gemeinden nicht wußten, was sie mit den vielen Erwerbslosen anfangen sollten. In verschiedenen Gemeindeverwaltungen kam es zu lebhaften Erörterungen, und es wurde sogar von Gemeinde wegen der Versuch gemacht, die Unternehmer zur Zurücknahme der Entlassungen zu bewegen. Vergebens! Der Sklave muß fühlen, daß er sich seinem Herrn zu beugen hat. Die Unbotmäßigen mögen verhungern!

Den hinausgeworfenen wurden aber überdies ihre Beiträge zur Knappschaftskasse vorenthalten. Das sind nicht nur Pfennige, bei den Weisthen handelt es sich um M. 500 bis 700, bei mehreren älteren Bergarbeitern sogar um über M. 1000. Also nicht nur arbeitslos gemacht, nicht nur der künftigen, durch Jahrzehnte lange schwere Steuer erworbenen Hoffnungen auf einen Nothpfennig im Alter beraubt, nein, auch dieser Steuergrößen selber beraubt waren diese Aermsten.

Das Knappschaftsstatut besagt, daß Bergleute, die nach fünfjähriger Mitgliedschaft entlassen werden, ihre Beiträge zurück erhalten.

Das sächsische Berggesetz (§ 80 Abs. 2 Ziff. 5) schreibt aber vor, daß sofort ohne Kündigung entlassen werden kann, wer „ohne Urlaub oder triftige Entschuldigung länger als einen Tag von der Arbeit fortbleibt“.

Das Knappschaftsstatut und das Knappschaftsstatut schreiben aber ferner vor, daß die Beiträge nicht zurückgezahlt werden, wenn die Entlassung auf Grund von § 80 Abs. 2 Ziffer 5 des Berggesetzes erfolgt.

Die Bergarbeiter haben sehr wohl mit diesen Gesetzesparagrafen gerechnet und sich in den Versammlungen vor dem Streik eingehend damit beschäftigt. Sie sahen jedoch einmüthig zu der Ueberzeugung, daß die Ausübung des ihnen reichsgesetzlich zustehenden Rechts ein wichtiger Entschuldigungsgrund im Sinne des § 80 des Berggesetzes sei. Um aber ganz sicher zu gehen, meldeten sie sich vor dem Streik noch ab und glaubten nun dem Berggesetz Genüge geleistet zu haben.

Die Arbeiter mochten das glauben. Kann man aber annehmen, daß Unternehmer, die herrschgewohnten Kohlenherren, die Ausübung des reichsgesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechts als triftigen Entschuldigungsgrund oder als Urlaubsgrund ansehen sollen? Sie thaten es natürlich nicht, erklärten die Entlassungen als begründet aus § 80 des Berggesetzes und verweigerten deshalb auch die Auszahlung der Kassenbeiträge, des Eigentums der Arbeiter. Eine Streikstrafe von M. 500, ja von M. 1000 und mehr! Was ist dagegen das Kontraktbruchgesetz § 2. in Braunschweig!

Die Arbeiter setzten ihre Hoffnung auf die Gerichte. Sie klagten beim Berg-Schiedsgericht.

Abgewiesen! Sie wandten sich an's Landgericht.

Abgewiesen! Sie wandten sich an's Oberlandesgericht.

Abgewiesen!

Das Berg-Schiedsgericht erklärte, daß den Arbeitern die Beiträge zu Recht vorenthalten worden sind, das Landgericht erklärte sich für unzuständig, das Oberlandesgericht fällt am Sonnabend seinen Spruch und bezeichnet ebenfalls das Landgericht als unzuständig. Es bleibt bei dem Spruch des Berg-Schiedsgerichts: Die Arbeiter sind mit ihren Forderungen auf Herausgabe der Kassenbeiträge abzuweisen.

Das bedeutet nicht mehr und nicht weniger, daß für diese Bergarbeiter das Recht, zu streiken, so gut wie aufgehoben ist. Welcher Bergmann wird es noch wagen, zu streiken, wenn es ihn seine Alterspension, die Wittwen- und Waisenpension, und obendrein die Spargroschen eines ganzen Lebens kostet!

Wohl hat er das Recht, weiter zu steuern. Woher sollen aber gerade die ärmsten Bergarbeiter das Geld dazu nehmen,

die nirgends mehr ein Unterkommen finden, weil sie schon „bergferdig“ sind; ebenso wenig können die an Weitersteuern denken, die auf außerordentlichen Gruben Arbeit erhalten, denn sie müssen dort ihre Beiträge entrichten und wieder von Neuem anfangen, denn nur auf einzelnen Gruben werden die Beiträge in anderen Bergwerksbetrieben geleisteten Beiträge angerechnet. Das deutsche Koalitionsrecht ist noch immer ein höchst zweifelhaftes papiernes Recht! —

### Literarisches.

„Moderne Gracchen“. Drama von Roland. Verlag von Neumann & Zimmermann in Bern. Preis M. 1. Es werden darin die Hungerrevolten in Sizilien dargestellt.

Eine illustrierte humoristisch-satirische Schloßer-Zeitung auf rothem Papier hat die Buchhandlung Vorwärts soeben erscheinen lassen. Im Format der Mai-Zeitung enthält dieselbe in Prosa und Poesie eine Fülle von satirischen Beiträgen; das Titelbild zeigt uns den Teufel mit der modernen Hahnbüchse, wie er die kapitalistische Dreieinigkeits: Pfaff, Abel und Bourgeoisie am Kragen hat; das zweiseitige Bild zeigt in einer Idealfigur das 20. Jahrhundert in Glanz emporklettert, während das alte Jahrhundert auf einer Eule zur Höhe fährt. In einem Schlußbild wird humorvoll Bebel eingeführt, der dem Chronos für's nächste Jahrhundert die phrygische Mütze als Kopfbedeckung reicht. Textillustrationen zu politischen Ereignissen des letzten Jahres vervollständigen den zeichnerischen Schmuck. Preis der hübsch ausgestatteten Nummer 10 M.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

### Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altona. Mittwoch, den 26. Dezember, bei G. Siebers, Bohmühlenstr. 36.
- Annaberg. Sonntag, den 30. Dezember, im Gasthause „Zum goldenen Ring“.
- Brake. Freitag, den 28. Dezember, Abends 6 Uhr, in Wülke's Lokal.
- Barmen. Sonntag, den 30. Dezember, bei Thiel, Parlamentstr. 5.
- Bergedorf. Sonnabend, den 29. Dezember, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.
- Belzig. Sonntag, den 30. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Brückow.
- Bramselt. Donnerstag, den 27. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Reßler in Sasel.
- Durlach. Sonntag, den 30. Dezember, im Gasthause „Zum Schwan“.
- Darmstadt. Montag, den 24. Dezember, Abends 6 Uhr, in Cramer's Bierhaken, Dieburgerstraße.
- Delmenhorst. Sonnabend, den 29. Dezember, bei Wetjemeier, Langestraße.
- Dobersan. Sonnabend, den 29. Dezember, beim Gastwirth Bull, Neue Reihe.
- Eisenberg i. S.-A. Sonnabend, den 29. Dezember.
- Eppstein. Sonntag, den 30. Dezember, Nachm. 4 Uhr, im „Schützenhof“.
- Emmendingen. Donnerstag, den 27. Dezember, Abends 8 Uhr, in der „Sinnerhalle“.
- Floßbet. Sonntag, den 30. Dezember, bei Schnepel in Mennstedten.
- Freiburg i. S. Mittwoch, den 26. Dezember, Nachm. 4 Uhr, im Hübler's Restaurant, Gerbergasse 2.
- Froburg. Sonnabend, den 29. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Wrauhof“.
- Gaarden. Donnerstag, den 27. Dezember, bei Singelmann, Elisabethstr. 16.
- Geringswalde. Sonntag, den 30. Dezember, Nachm. 4 Uhr, im Restaurant „Zum Schützenhause“.
- Göppingen. Sonnabend, den 29. Dezember, bei Dangel, Ob- und Christophstraße.
- Graubenz. Sonntag, den 30. Dezember, bei Schumacher, Langestr. 16.
- Gleitwig. Jeden Sonntag und Montag Abend Einlassung und Aufnahme neuer Mitglieder.
- Hagen i. W. Sonntag, den 30. Dezember, Vormittags 11 Uhr, bei Sachs, Puppenbergstr. 7.
- Hadersleben. Sonnabend, den 29. Dezember.
- Hamburg. Donnerstag, den 27. Dezember, Abends 8 Uhr, in der „Bessinghale“, Gänjemarkt.
- Höhberg. Sonntag, den 30. Dezember, im Schmitt'schen Lokale.
- Jena. Freitag, den 28. Dezember, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Rohr“.
- Karlshöhe. Sonntag, den 30. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn“.
- Kellinghusen. Sonnabend, den 29. Dezember.
- Kalk a. Rh. Sonntag, den 30. Dezember, Vormittags 11 Uhr, Victoriastr. 70.
- Koswig. Sonnabend, den 29. Dezember, im Restaurant Zentler, Feldweg.
- Köln II. Dienstag, den 25. Dezember, im Lokale Graaff, Venloerstr. 341.
- Königsutter. Sonntag, den 30. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im „Kaiser Friedrich“.
- Langendiebach. Sonnabend, den 29. Dezember, beim Gastwirth Göbel.
- Lauenburg. Sonntag, den 30. Dezember, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Linden. Dienstag, den 25. Dezember, bei Korte, Babilonstr. 2.
- Lüdenscheid. Sonnabend, den 29. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Klüggeberg.
- Ludwigshafen a. Rh. Samstag, den 29. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Zeuch“, Frieleheimerstr. 67.
- Leub. Sonnabend, den 29. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Lehmann in Bschawitz, Nachm. 4 Uhr.
- Liegnitz. Sonnabend, den 29. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Ringner, Hahnauerstraße.

**Marburg.** Sonntag, den 30. Dezember, bei C. Müller, Hirschberg 12.

**Meiningen.** Sonnabend, den 29. Dezember, bei Neuland.

**Memel.** Sonntag, den 30. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.

**Meuselwitz.** Sonntag, 30. Dezember, Nachm. 3 Uhr, im „Glück auf“.

**Mülheim a. Rh.** Sonntag, den 30. Dezember, Vorm. 11 Uhr, bei Maier, Deutzerstr. 68.

**Mühlhausen i. Th.** Freitag, den 28. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale von Eisenhardt.

**Nauen.** Sonnabend, den 29. Dezember, im Lokale des Herrn Sobusch, Am Markt 16.

**Naumburg.** Dienstag, den 25. Dezember, im „Schwarzen Adler“.

**Neurandenburg.** Sonnabend, den 29. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei Kreibitz, Zahnstraße.

**Neufloster.** Sonntag, den 30. Dezember.

**Neumünster.** Mittwoch, den 26. Dezember, bei Kellermann, Blünerstraße.

**Neuruppin.** Sonntag, den 30. Dezember, im „Gesellschaftshaus“, Gartenstr. 2.

**Nordhausen.** Dienstag, den 25. Dezember, im „Schützenhaus“.

**Nürnberg.** Sonntag, den 30. Dezember, Nachm. 3 Uhr, im „König von England“.

**Peine.** Sonnabend, den 29. Dezember, Abends 6 Uhr, bei Schumacher.

**Pinneberg.** Sonntag, den 30. Dezember, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralhalle“.

**Pyritz.** Sonntag, den 28. Dezember, Nachm. 3 Uhr, bei Grefenb., Bahnerstr. 31.

**Quickborn.** Sonntag, den 30. Dezember.

**Rathenow.** Sonnabend, den 29. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Alten Lokale, Mühlenstraße“.

**Reichenbach.** Sonnabend, den 29. Dezember, Zahlabend bei Richter, Karolinenstr. 27.

**Rudolfsstadt.** Sonnabend, den 29. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Felsenkeller“.

**Sangerhausen.** Sonnabend, den 29. Dezember, Abends 8 Uhr, bei W. Mann.

**Schweidn.** Sonnabend, den 29. Dezember, im Verbandslokale, bei Böwing.

**Schönebeck.** Sonnabend, den 29. Dezember, Abends 8 Uhr, in der „Reichshalle“.

**Starnberg.** Sonntag, den 30. Dezember, Vorm. 10 Uhr, im „Unterbräu“.

**Uckermünde.** Sonntag, den 30. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Gierke.

**Warin.** Sonntag, den 30. Dezember, Nachm. 6 Uhr, in der Herberge.

**Wilhelmshaven.** Freitag, den 28. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Sabewasser in Lonnbeich.

**Wolgast.** Sonnabend, den 29. Dezember, beim Gastwirth Schulz.

**Wernigerode.** Sonntag, den 30. Dezember, im „Volksgarten“.

**Zwenkau.** Sonnabend, den 29. Dezember, Abrechnung.

**Zittau.** Jeden Sonnabend, Abends 6 Uhr, im „Bürgergarten“.

**Zuffenhausen.** Sonnabend, den 29. Dezember, Abends 8 Uhr.

**Anzeigen.**

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebracht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Brinmann, Hamburg-Varmbeck, Fehlfelderstr. 28, L., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10  $\frac{1}{2}$  per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern bar Geld zu senden.)

**Nachruf.**

Am 7. Dezember verstarb nach langem, schwerem Leiden unser Kamerad

**Theodor Lorenscheski**

im Alter von 51 Jahren.

Es sei seinem Andenken!

[M. 3,60] Die Zahlstelle Bromberg.

**Zahlstelle Schmölln (S.-A.).**  
 Sonntag, 30. Dezember, Nachm. 3 Uhr präzise:  
**General-Versammlung.**

Tagesordnung: Vorstandswahl.  
 Kameraden, erfüllt wenigstens einmal im Jahre eure Pflicht und erscheint zahlreich in dieser Versammlung! [90  $\frac{1}{2}$ ]  
 Verbandsbuch mitbringen. Der Bevollmächtigte.

**Zahlstelle Steinbek.**

Am Sonntag, den 30. Dezember, Nachmittags 4 Uhr:  
**General-Versammlung.**

Tagesordnung: Vorstandswahl, Lohnfrage, Kandidatenwahl und Verschiedenes.  
 Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.  
 [M. 1] Der Vorstand.

**Zahlstelle Mirow i. M.**

Mittwoch, den 26. Dezember, Nachmittags 2 Uhr,  
 im Vereinslokale:  
**Mitglieder-Versammlung.**

Tagesordnung:  
 1. Zahlung der Beiträge. 2. Delegirtenwahl zur 14. Generalversammlung. 3. Beratung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Jahr 1901.  
 Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen aller Kameraden dringend notwendig.  
 [M. 1,80] Der Vorstand.

**Achtung! Alt-Landsberg. Achtung!**

Sonntag, den 30. Dezember, Nachmittags 3 Uhr,  
 bei Herrn Nagel:

**Oeffentliche Zimmerer-Versammlung.**

Das Erscheinen der Verbandsmitglieder ist besonders notwendig.  
 [80  $\frac{1}{2}$ ] Der Einberufer.

**Zahlstelle Zehdenick u. Umg.**

Am 2. Weihnachtsfeiertage, Nachmittags 3 Uhr,  
 im „Feilschenhause“:

**Mitglieder-Versammlung.**

Tagesordnung:  
 Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung. Abrechnung vom 3. Quartal.  
 Kamerad Knüpper-Berlin wird anwesend sein.  
 [M. 1,10] Der Vorstand.

**Adolf Schmakal**, geb. am 28. September 1880 in Wien, wird hierdurch aufgefordert, sich seiner Verpflichtungen dem Unterzeichneten gegenüber möglichst bald zu erinnern.  
**Hermann Scholz**,  
 Wandsbek, Johannesstraße Nr. 4, 1. Et.

**Zahlstelle Meuselwitz.**

Donnerstag, den 3. Weihnachtsfeiertag, findet im „Weinberg“ unser

**\*\* Stiftungs-Fest \*\***

statt. Anfang Nachmittags 4 Uhr.  
 Alle Kameraden sind hierzu freundlichst eingeladen.  
 [M. 3] Das Festcomité.

**Fachschriften u Lehrbücher**  
 für Handwerker u Gewerbetreibende.  
 Kataloge gratis, franko  
 J. H. SASSENBACH, Bücher-Versand, BERLIN

**Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel**

Arbeitsgarderoben  
 bester Fabrikate u  
 Gegründet 1868. **Hamburger Spezial-Artikel**  
 mit der Wasserwaage.  
 Eingetr. Schutzmarke

für  
**Maurer u. Zimmerer.**  
 Beste  
 Arbeitsgarderoben.  
 Prima Isländer.  
 Verf. franko g. Nachn.  
 Preisliste gratis.  
**Louis Mosberg**,  
 Bielefeld,  
 nur 44 Breitestr. 44,  
 Papenmarkt-Ecke.

**J. Blume & Co.,**  
 Hamburg.

EINGETRAGENE  
 Täglicher Versand  
 unserer bekannsten, echt  
 englisch-lebernen und  
 Manchester  
**Arbeits-Artikel**  
 und Isländer Jacken.  
 Muster  
 u. Preis-Kourant gratis.

**J. Blume & Co.,**  
 Hamburg.

**Weltberühmte Isländer.**

**M. Mosberg's**  
 Arbeitergarderoben  
 mit der Schutzmarke sind  
 unerreich!

Anerkannt  
 beste und schnellste  
 Bedienung!

Streichher Versand  
 liberal! hin!

Um die allein echten, weltberühmten Fabrikate zu erhalten, adressire man:  
**M. Mosberg, Bielefeld.**

**Verkehrslokale, Herbergen usw.**

(Inserate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einzahlung von M. 2 aufgenommen.)

**Alt-Osternitz.** Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Sab, Grünauerstr. 193. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitglieder-Versammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankentasse werden dort entgegengenommen.

**Altona.** Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Sievers, Bohmstraße 26. — G. Friedrichs, Gastwirtschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170. Altona-Osternitz. Joh. Hermann, „Zur Klausenhalle“, Klausstr. 34.

**Berlin.** Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: SO, Engelufer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt VII, Nr. 789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden. — O. F. Wittliche, Krautstr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10—12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8—9 Uhr Abends und Sonntags 9—12 Uhr Vormittags. — SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — SW. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281. — W. A. Wagaß, Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8—10 Uhr. — N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — N. F. Schumann, Gochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — N. C. Raack, Weidenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags Vormittags 10—12 Uhr. — O. B. Kobus, Restaurant, Algerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10—12 Uhr Entgegennahme der Beiträge. — S. H. Holzmann, Kottbuscherdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.

**Bogum.** Herberge beim Gastwirth F. Junker, Schützenbahn 8.

**Bremen.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Helle 40.

**Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.

**Charlottenburg.** Dienstags nach dem 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Eder, Bismarckstr. 74. — Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Hohmuth, Krumme Str. 41, Ecke der Pestalozzistr.

**Cöpenitz.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei Aug. Troppe, Grünstr. 68. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankentasse.

**Dortmund.** Versammlungslokal und Sonnabends Zahlabend bei Regel, Mühlenstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilms, Bornstr. 6.

**Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerhäuser, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Dreystraße 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden. Bezirk 3 (Neustadt). Ridel's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Gessroß, Schanauerstr. 40. Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant Kreuzsch, Kontorblendenstraße. Geschäftsfunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends. Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Altst. Albrechtstraße.

**Halle a. S.** Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Galtshof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 36. Arbeitsnachweis bei F. Grimm, Gaudauerstr. 76.

**Hamburg-Altsiedl.** Verkehrslokal bei A. Dose, Mohlenhofstr. 29/30. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft.

**Hamburg-Varmbeck.** Verkehrslokal bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.

— D. Niemeyer, Dehnstraße 129 (sonst Wandsbekerstraße 66), 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

**Hamburg-Elbbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeker Chaussee 166. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hamburg-Eimsbüttel.** Fr. Lemke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.

**Hamburg-St. Georg.** Wwe. Lange, Berlinerthor 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft. — Hermann Maud, Ecke Bremerheide und Steinhorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.

**Hamburg-Spandau.** Aug. Döbich, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hamburg-Neuharfenort.** Verkehrslokal Th. Hoff, Röbrendamm 209. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

**Hamburg-St. Pauli.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 18.

**Hamburg-Uhlenhorst.** Leop. Goebrich, Moartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.

**Hamburg-Winterhude.** Wwe. Gerberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.

**Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge Neust. 27.

**Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Büfening, Erste Bergstr. 7.

**Heilbronn.** Verkehrslokal und Herberge im Galtshof „Zur Rose“. Jeden Zahltag, Abends, Zahlstellenversammlung daselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegengenommen werden. Zahlstellenleiter: Joseph Würle, Fabrikstr. 34.

**Helmstedt.** Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Galtshof „Zur Linde“.

**Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im Gosenhal bei G. Goyer, Duxstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frizsche, L.-Neubitz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Klagenfurt bei Zeiler, Ecke der Weidenhauer- und Werberstraße.

**Lützen.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpf's Restaurant, Bernerstr. 36.

**Lübeck.** Verkehrslokal und Herberge bei Spahrman, Gudenstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im „Vereinshaus“, Johannisstraße 60. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fischhauerstr. 20, 1. Etage.

**Magdeburg.** Verkehrslokal und Herberge bei G. Müller, Tischlertrugstraße 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.

**Münster i. W.** Verkehrslokal und Herberge bei Frau Wittwe Gb. Brintmann, Krumentimpfen 29—30.

**Pantow-Niederschönhausen.** Verkehrslokal bei F. Settelorn, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.

**Pirbright.** Am Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Marier, Steinwegstr. 45, Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Adolf Müller, Steinwegstr. 45. Jeden Sonntag von 10—12 Uhr.

**Schwerin i. M.** Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszahlstelle und der Zentral-Krankentasse, Großer Moor 49, bei Herrn Gogorff.

**Stettin.** Logirhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstraße 10.

**Stuttgart.** Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“, Göttingerstr. 17/19.

**Wilhelmsburg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Wd. Riedmann, Reihertweg, Vogelbüttenbeich 281.

**Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Koncert-haus „Zur Arche“ in Pant. Arbeitsnachweis bei Fr. Daniels, Grenzstr. 67.